



Die Besitzungen der Familie von Bredow in Roskow/Havelland



D. von Bredow-Senzke
2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Zusammenfassung	3
Vorgehensweise	5
Familiäre Einordnung	7
Aus der Familiengeschichte	7
Einleitend	7
1. Mathias'sche Linie (1661 erloschen)	12
2. Wichard'sche Linie (1772 erloschen)	15
3. Bertram'sche Linie (bis heute mit zahlreichen Nachkommen vertreten)	19
Wiederkäufliche Veräußerung	22
Der Verzicht auf die Wiederkaufsrechte	23
Belehnung an die Familie von Katte	25
Schlussbemerkung	26
Die Kattes in Roskow	27
Anhang	32
Anhang 1:	32
Der Aufkauf von Bauernhöfen durch den Adel	32
Anhang 2:	33
Heinrich auf Roskow begeht Wilddieberei im kurfürstlichen Jagdbezirk	33
Anhang 3:	34
Heinrich auf Roskow aus der Wichard'schen Linie (T. III, Nr. 53; nach 1550 - 1631/32)	34
Anhang 4:	36
Stammbaumauszug	36
Anhang 5	41
Vergleichende Darstellung der Besitzverteilung in Roskow aus verschiedenen Quellen	41
Anhang 6	44
Angaben aus dem Landbuch Kaiser Karls IV (HRR) von 1375	44
Quellen	49

Einleitung

Die Familie von Bredow hatte von der Mitte des 14. Jh. bis zur Mitte des 17. Jh. umfangreichen Besitz in Roskow/Havelland. Somit ist Roskow sowohl für die Besitzgeschichte der Bredows von Bedeutung, wie es auch die Bredows für die Geschichte des Dorfes sind. Dieses spielt weder in der allgemeinen Geschichtsschreibung, noch in der Erinnerungskultur der Familie jene Rolle, die der Bedeutung des Besitzes in Roskow für die Familie angemessene wäre. Vielmehr ist die Verbindung der Familie zu Roskow kaum noch einem Familienmitglied überhaupt bekannt. Auch findet sich in Publikationen üblicherweise nur eine kurze Anmerkung, dass die Bredows zu den Besitzern von Roskow gehört haben.

Die Gründe für dieses Vergessen innerhalb der Familie aber auch darüber hinaus mögen sein, dass die Besitzgeschichte der Bredows in Roskow bereits 1648 endet, also vor 373 Jahren, auch wenn sie 294 Jahre gedauert hat. Zwar hatten die Bredows während ihrer Anwesenheit in Roskow den mit Abstand umfangreichsten Besitz im Dorf und waren durch die Gerichtsbarkeit in ihren Händen die beherrschende Familie, jedoch war der Besitz auf drei Linien der Familie verteilt und nur ein Bredow hat überhaupt längerfristig in Roskow gelebt. So entwickelte sich kein „Haus Roskow“ als Familienzweig, das im Stammbaum an den dortigen Besitz erinnern würde. Darüber hinaus gibt es in Roskow kein sichtbares Zeichen mehr, das die Anwesenheit der Bredows bezeugt. Nur Dokumente verweisen noch auf die Bredows in Roskow, doch ein Großteil dieser Dokumente ging im 2. Weltkrieg verloren. Glücklicherweise wurde eine große Anzahl dieser Dokumente vorher von Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von Bredow-Liepe, dem Verfasser der Bredow'schen Familiengeschichte des Zeitraums von 1251 bis 1890, ausgewertet. Daraus geht hervor, dass es eine vielfältige und komplexe Besitzfolge Bredow'scher Familienmitglieder in Roskow gab, die weder ganz einfach zu entwirren noch vollständig im Detail nachzuvollziehen ist.

Vor kurzem kontaktierte mich ein Mitglied der Familie von Katte, die 1651 Roskow erwarb mit der Frage, ob ich Informationen zur Geschichte von Roskow vorliegen hätte. Bis dahin war mir zwar bewusst, dass meine Familie dort länger, jedoch in früheren Zeiten Besitz gehabt hatte, aber damit hörte mein Wissen auf. Deshalb habe ich diese Frage zum Anlass genommen, die vorliegende Darstellung der Besitzverhältnisse der Bredows in Roskow anzufertigen. Zufälligerweise dauerte die Besitzgeschichte der Kattes in Roskow mit 294 Jahren exakt genau so lange, wie die der Bredows.

Zusammenfassung

Die Familie von Bredow war fast 300 Jahre lang die beherrschende Familie des im Südhavelland gelegenen Roskow, das heute zum Kreis Potsdam-Mittelmark gehört, früher aber im Landkreis Westhavelland lag. Dass die Bredows Jahrhunderte lang die maßgeblichen Besitzer in Roskow gewesen sind, ist in der allgemeinen Erinnerungskultur nur am Rande bekannt und in der Familie nahezu vergessen, zumal Roskow am Ende des 30-jährigen Kriegs für die Bredows verloren ging, es keine sichtbaren Zeichen für die Anwesenheit der Familie mehr gibt und sich auch kein „Haus Roskow“ als Zweig der Familie entwickelt hat, den man heute noch im Stammbaum finden würde.

Die Geschichte der Bredows in Roskow beginnt, wie so oft in dieser Zeit, mit Schulden des Landesherrn, in diesem Fall des Markgrafen Ludwig I. der Ältere und seines Nach-

folgers Ludwig II. der Römer,¹ zunächst Markgrafen von Brandenburg und ab 1356 Kurfürst, beide aus dem Haus Wittelsbach. Die vier Bredow Brüder Peter, Köpke, Wilkin und Mathias II., hatten eine Forderung gegen den Landesherrn, entstanden durch Auslagen für die gemeinschaftliche Verwaltung der Vogtei Spandau. Ludwig I. der Römer beglich diese Forderung, indem er den Brüdern die Einnahmen in Form von Rechten, Hebungen und Pachteinahmen aus acht Dörfern, darunter Roskow überschrieb. Diese Einnahmen sollten an die Bredows so lange fließen, bis die Schulden getilgt worden wären. Es wurde jedoch ein dauerhaftes Lehen daraus.

Am 24.09.1354 teilten die vier Brüder ihren sehr umfangreichen gemeinschaftlichen Besitz, der über ein großes Gebiet verstreut lag, aus praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen unter sich auf. Aus dieser Teilung entwickelten sich drei Stammlinien der Familie, von denen Mathias II. die Stammlinie Bredow begründete, da er Bredow und den darum gelegenen Besitz im Osthavelland erhielt. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Besitz in Roskow im Rahmen der Teilung an Mathias II. ging.

Die Eigentumsverhältnisse in Roskow waren im ausgehenden Mittelalter stark zersplittert. Doch die Bredows hatten im März 1354 mit der Belehnung des gesamten markgräflichen Besitzes einen großen Anteil davon erhalten. Dies umfasste neben Höfen, Kossäthen, Hufen und den dazugehörigen Rechten, Steuern, Hebungen und Pachteinahmen auch die Gerichtsbarkeit, das Patronat und den Schulzenhof, der das Lehnspferd für die Bredows zu stellen hatte. Vor allem die Gerichtsbarkeit machte die Bredows zur beherrschenden Familie über Roskow. Die Söhne von Mathias II. haben Roskow vermutlich gemeinsam besessen. Doch schließlich blieb mit Wichard II. nur einer von ihnen übrig, da alle anderen vor ihm gestorben waren, wodurch er alle Roskower Besitzungen auf sich vereinigte. Von seinen vier Söhnen setzten sich drei fort und jeder von ihnen gründete eine Unterlinie der Stammlinie Bredow. Dies waren Mathias V., Wichard III. und Bertram II. Da der Besitz in Roskow zu dieser Zeit vor allem aus Rechten bestand, war er sehr gut teilbar und so erhielt jeder der Brüder einen 1/3 Anteil an dem Roskower Lehen.

Die im Jahr 1661 erlöschende **Mathias'sche Linie** gab diesen Besitz über vier Generationen weiter. Dabei vermehrte sie ihn wohl nicht. Zu ihrem Besitz gehörten drei Garnzüge (spezielle Technik der Binnenfischerei) und die beiden sog. Großhöfe. Letzter Eigentümer dieser Linie war Ehrenreich auf Bredow. Dieser war zwar trotz der verheerenden Auswirkungen des 30-jährigen Kriegs wirtschaftlich sehr erfolgreich und vergrößerte seinen Besitz. Doch vermutlich trennte er sich aus taktischen Gründen 1648, zunächst mit einem Wiederkaufsrecht, das nach 21 Jahren wirksam werden sollte, von seinen Roskower Besitzungen, indem er sie an Jakob Moritz, Rat der Stadt Brandenburg, wiederkäuflich veräußerte.

Die im Jahr 1772 erlöschende **Wichard'sche Linie** vergrößerte ihren Besitz in Roskow zunächst deutlich und etablierte einen Rittersitz. Dies war vor allem der Verdienst von Asmus IV mit Unterstützung seines Bruders Joachim II. Sie kauften Hebungen, einen Hof oder mehrere Höfe, drei Garnzüge, das Strahlwehr auf der Havel und Wiesen. Vermutlich aus einem aufgekauften Bauernhof entwickelten sie einen Rittersitz, auf dem Asmus möglicherweise zwischenzeitlich auch gewohnt hat. Da Asmus keine Kinder hatte, erbte seinen Besitz zunächst sein noch lebender Bruder Joachim und anschließend dessen Söhne. Diese teilten das Erbe des Vaters unter sich auf und der

¹ Ludwig I. Markgraf von Brandenburg 1323 - 1348 und 1350 - 1351 und sein Halbbruder Ludwig II.: Markgraf von Brandenburg 1351 - 1356 und Kurfürst von Brandenburg 1356 - 1364/65.

Roskower Besitz ging dabei an Heinrich, der erste und einzige Bredow, der in den Akten als Heinrich auf Roskow erscheint, weshalb er dort sicher auf dem von Asmus IV. geschaffenen Rittersitz zeitweise gelebt hat. Für die Jahre (vor) 1541, 1608, 1609 und 1650 wird ein Herrenhaus erwähnt, bei dem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um das Haus von Asmus bzw. Heinrich gehandelt hat.

Als die Friesacker Stammlinie in der zweiten Hälfte des 16. Jh. fast ihren gesamten Besitz verkaufen musste und die Bredower Vettern als Käufer auftraten, beteiligte sich auch Heinrich an diesen Käufen, was seine finanziellen Möglichkeiten überstrapazierte und der 30-jährige Krieg tat sein Übriges. So war Heinrichs Sohn Wichard Erdmann gezwungen, den gesamten Roskower Besitz 1643 zunächst wiederkäuflich für 25 Jahre, ebenfalls an Jakob Moritz zu verkaufen.

Für die heute noch existierende **Bertram'sche Linie** gibt es bezüglich Roskow weniger Informationen. Sie vererbte ihren 1/3 Anteil über mehrere Generationen möglicherweise ohne ihn nennenswert zu vermehren oder etwas zu verkaufen. Doch auch diese Linie musste sich durch die Folgen des 30-jährigen Kriegs von seinem Roskower Besitz trennen, der sich mittlerweile auf zwei Familienzweige („Häuser“), die zwischenzeitlich aus der Bertram'schen Linie entstanden waren, aufgeteilt hatte. Das Haus Zeestow besaß ein sog. Kruggut, das Joachim Ernst 1645 für 24 Jahre wiederkäuflich ebenfalls an Jakob Moritz verkaufte. Die drei Söhne des Hauses Bredow, die ebenfalls gemeinsam Roskower Anteile besaßen, waren noch minderjährig und da ihr Onkel Ehrenreich aus der Mathias'schen Linie eine Schuldforderung für ein Darlehen an ihren Vater gegen sie hatte, das mit dem Roskower Besitz abgesichert war, entschlossen sich ihre Vormünder, auch diesen Roskower Anteil 1648 an Jakob Moritz für 15 Jahre wiederkäuflich zu veräußern.

Jakob Moritz verkaufte 1651 all seinen Roskower Besitz, der für ihn sicher nur ein reines Spekulationsgeschäft war, an Hans Christoph von Katte. Schon bald entschieden die Bredows offensichtlich, dass ein Rückkauf nach Ablauf der Frist wohl unmöglich sein werde und verzichteten wenige Jahre später (1654 und davor) auf ihr Wiederkaufsrecht, so dass Hans Christoph von Katte den ehemals Bredow'schen Besitz nun erblich besaß. Er beantragte 1669 mit Roskow belehnt zu werden, was ihm umgehend gewährt wurde. Roskow blieb bis 1945 im Besitz der Familie von Katte.

Vorgehensweise

Zum Glück hat die Familie von Bredow eine im 19. Jh. erstellte, dreibändige Familiengeschichte, die fast alle Familienmitglieder, Güter und Rechtsgeschäfte, teils sehr detailliert behandelt. Der Verfasser, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von Bredow-Liepe hat dafür unzählige öffentliche und private Archive intensiv durchgearbeitet, so auch die Gutsarchive, nicht nur die der eigenen Familie, sondern auch die anderer Familien. Da fast alle diese Gutsarchive in und nach dem 2. Weltkrieg verloren gegangen sind oder systematisch vernichtet wurden, sind durch die Arbeit von Graf Bredow zumindest viele wertvollen Informationen aus den Dokumenten erhalten.

Eine der wichtigsten Quellen zu Roskow, die Graf Bredow verwendet hat, sind die Lehnsakten. Die entsprechenden Blätter sind in den meisten Fällen in der Familiengeschichte genannt und werden hier nicht alle wieder aufgeführt. Aber vor allem in den Gutsarchiven der Bredower Stammlinie, in deren Besitz sich Roskow befunden hatte,

waren bis 1945 viele Akten zu Roskow erhalten geblieben, die Graf Bredow ausgewertet hat.

Die folgende Ausarbeitung bezieht sich weitgehend auf die Familiengeschichte von Graf Bredow. Sie fasst letztendlich seine Erkenntnisse zusammen und stellt sie in einer für uns heute verständlicheren und übersichtlicheren Weise dar. Da ausschließlich die Bredower Stammlinie Besitz in Roskow hatte, finden sich alle Informationen zu Roskow und den Bredows dort in Band III der Familiengeschichte. Die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf dieses Werk. Aus Zeitgründen konnten vorerst von d. Verf. nur wenige weiteren Quellen berücksichtigt werden. Einige noch zu untersuchende Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindlich könnten ein paar Aspekte noch konkretisieren. Sie werden an den jeweiligen Stellen im Text genannt. Außerdem sind im BLHA noch Lehnsakten im Depositum -Rep. 37 Bredow Familienarchiv Nr. 1268 ÜF.

Die Primär- und Sekundärquellen geben in den meisten Fällen die Zusammensetzung des Roskower Besitzes in Zusammenhang mit den einzelnen Rechtsgeschäften, Erbschaften, Belehnungen und Registern wieder. Graf Bredow hat u.a. die Angaben aus dem Lehnskopiar, den Landbüchern, den Schoßregistern, den Testamenten und Erbverträgen sowie allen sonstigen Dokumenten sowohl aus den Archiven, als auch aus den Zusammenstellungen der verschiedenen Codices von Riedel etc. aufgenommen. Jedoch sind die Angaben selten in Übereinstimmung miteinander zu bringen. Allerdings sind die Aufzählungen sowohl in den Urkunden bzw. Dokumenten, als auch in den späteren Zusammenstellungen mal mehr mal weniger vollständig. Ich habe mich bemüht, diese Angaben soweit wie möglich in Übereinstimmung zu bringen. Doch aufgrund der teils unvollständigen Quellen ist viel Raum für Interpretation und die genaue Feststellung der Besitzzusammensetzung in den einzelnen Zeiträumen wird wohl nicht mehr möglich sein. Gleiches gilt für die Entwicklung des Rittersitzes der Wichard'schen Linie. Auch da sind die Angaben etwas widersprüchlich und konnten nicht vollständig aufgeklärt werden.² Bezüglich einem Wiesengrundstück gibt es in den Dokumenten und Ausarbeitungen ebenfalls Unstimmigkeiten. Fast immer wird es Zcedan genannt, erscheint aber auch als Sydane. Gleiches gilt für die Namen der Garnzüge, die unterschiedlich geschrieben werden und von denen einer Sydane heißt. An den meisten Stellen betrafen die Fischereirechte die Havel, doch ein markgräfliches Dokument bezieht sie an einer Stelle auch auf den Zcedan. Dies alles verdeutlicht, wie schwer die Angaben in Übereinstimmung zu bringen sind und dass sowohl die Urkunden und Dokumente als auch die späteren Zusammenstellungen die damalige Wirklichkeit nicht zweifelsfrei wiedergeben und einer Interpretation bedürfen. So bleiben viele Fragen offen. (Siehe dazu auch Anlage 5 und 6).

In der Schlussbemerkung werden die Gründe zum Verkauf durch die Folgen des 30-jährigen Kriegs zusammengefasst. Weiterhin wird auf das Katte'sche Herrenhaus in Roskow etwas näher eingegangen, obwohl es nichts mit den Bredows zu tun hat. Da es aber zu den wenigen in der Originalsubstanz sehr gut erhaltenen Gutshäusern des Landadels im Havelland gehört und darüber hinaus auch schon früher eines der prachtvollsten unter ihnen gewesen ist, soll es hier die entsprechende Würdigung er-

² Daraus ergibt sich Folgendes: Als Quelle dieser Ausarbeitung wurden u.a. das „Ortsverzeichnis des Havellands“, bearbeitet von Lieselott Enders und „Die Territorien der Mark Brandenburg“ von Ernst Fidicin verwendet. Dabei zeigt sich für Roskow, wie auch für andere Dörfer, dass die Angaben beider Werke als einzige Quellen für eine tiefgreifende Analyse der Besitzstruktur nicht ausreichen, da sie aus den Primärquellen die jeweiligen Angaben lediglich in Teilen auflisten. Gleiches gilt auch für die Bredow'sche Familiengeschichte, denn auch dort wurden meistens nur die die Bredows betreffenden Teile aus den Primärquellen verwendet, die aber meistens relativ vollständig zu sein scheinen.

halten. Erstaunlicherweise ist es in den meisten aktuellen Publikationen über Baudenkmale und Sehenswürdigkeiten bzw. Gutshäuser des Havellands und auch Brandenburgs nicht enthalten. Vermutlich, u.a. weil es etwas abseits der Touristikrouten liegt. Doch dies alleine kann nicht die einzige Erklärung sein, denn auch Fachpublikationen wie die fast alle Güter und Dorfkirchen umfassenden Werke „Herrenhäuser des Havellands“ (Hrsg.: Andreae/Geiseler) und „Kirchen des Havellands“ (Kitschke) führen Roskow nicht auf.

Familiäre Einordnung

Die Familie von Bredow wird mit dem Ritter Arnoldus de Bredow 1251 das erste Mal urkundlich als Besitzer größerer Ländereien im gleichnamigen osthavelländischen Dorf Bredow erwähnt, von dem die Familie aller Wahrscheinlichkeit nach den Namen übernommen hat. Auch ist dies die älteste, derzeit vorliegende Urkunde, die die Familie erwähnt.

In der Folgezeit gehörten die Bredows zu den bedeutendsten und wichtigsten Familien Brandenburgs, als Vasallen eng verbunden mit den verschiedenen Markgrafen bzw. Kurfürsten. Deshalb und aufgrund von Schulden, die Markgraf Ludwig I. von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach bei den Bredows hatte, wurden vier Enkel des Stammvaters Arnold, die zudem Brüder waren, 1335 mit der Burg, der Stadt und dem Ländchen Friesack "zur gesamten Hand" belehnt. Darüber hinaus hatten bzw. erlangten sie in der Folgezeit weitere bedeutende Besitzungen, v.a. im Osthavelland. Zu diesen Besitzungen gehörte damals auch Roskow im südlichen Havelland, nordöstlich 30km von der Stadt Brandenburg entfernt, heute im Landkreis Potsdam-Mittelmark gelegen. Ehemals gehörte Roskow zum Kreis Westhavelland.

Zunächst verwalteten die Brüder ihren Besitz gemeinsam, doch aufgrund der Größe und der räumlichen Lage der Besitzungen entschlossen sie sich zu einer wirtschaftlichen Teilung, hielten jedoch an der Belehnung zur gesamten Hand fest. Aus dieser Teilung entstanden die heute noch existierenden drei Stammlinien (Friesack, Kremmen, Bredow). Wie bereits erwähnt, hatten nur Mitglieder der Bredower Stammlinie Besitz in Roskow.

Aus der Familiengeschichte

Einleitend

Nachdem die Stammlinie Bredow bereits seit drei Generationen Besitzungen und Rechte in Roskow gehabt hatte, teilte sie sich im 15. Jh. in drei Unterlinien auf, die nach ihren Stammvätern, den drei Brüdern aus dem Haus Bredow mit Namen **Mathias V.**, **Wichard III.** und **Bertram II.** benannt sind und die alle einen gleichwertigen Anteil an Roskow im Erbgang erhielten.

Die Mathias'sche Linie starb bereits 1661 aus und die Wichard'sche 1772, so dass alle heutigen Nachfahren der Stammlinie Bredow auf Bertram II zurückgehen. Diese drei Brüder waren Urenkel des Stammvaters der Stammlinie Bredow mit Namen Mathias II.

Auch für **Weseram** bei Roskow werden immer wieder Rechte auf Hebungen der Bredows genannt, die hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Bisher konnten keine Informationen recherchiert werden, die darauf hindeuten, dass die Bredows das Patronat in Roskow gehabt hätten. Später lag das Patronat bei der Familie von Katte, so dass es wahrscheinlich ist, dass die Bredows das Patronat vorher inne gehabt haben.³ Fidicin gibt an, dass das Patronat nach der Reformation vom Kloster Spandau an den Kurfürsten übergegangen sei, der es möglicherweise an die Bredows gegeben hat.

1354

Als die Bredows das erste Mal in Roskow erschienen, waren die Besitzverhältnisse und gutsherrlichen Rechte stark zerstückelt, da der Markgraf Rechte und Besitz an viele Empfänger vergeben hatte. Allerdings waren die Rechte dadurch gut teilbar.

Am 08.03.1354 überschrieb Ludwig II. der Römer, Markgraf von Brandenburg, aus dem Hause Wittelsbach den Brüdern **Peter, Köpke, Wilkin** und **Mathias II.** von Bredow⁴ das gesamte markgräfliche „Angefälle“ in Roskow. Das bedeutete, dass die Bredows die Einnahmen des gesamten umfangreichen markgräflichen Besitzes in Roskow zu Lehen erhielten, der nicht bereits anderweitig vergeben war. Dies umfasste neben Höfen, Kossäthen, Hufen und den dazugehörigen Rechten, Steuern, Hebungen und Pachteinnahmen auch die patrimoniale Gerichtsbarkeit⁵ und den Schulzenhof (auch Lehnshulze genannt)⁶, der das Lehnspferd⁷ für die Bredows zu stellen hatte. Wie es spätere Dokumente zeigen, haben wohl auch Fischereirechte auf der Havel und die dafür nötigen Garnzüge (siehe unten) dazu gehört.

Diese Verschreibung der Einnahmen in Form eines Lehens war der Ausgleich für 400 Mark Silber Schulden, die der Markgraf bei den Bredows hatte. Dies war ein sehr hoher Betrag, da die Mark eine Gewichtsangabe für Silber war. Damit entsprachen die 400 Mark 93,72 kg Silber⁸, so dass die Übertragung der Hebungen und Rechte in Roskow nur einen kleinen Teil der Schuldrückzahlung ausmachte. Deshalb erhielten die

³ Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg als Fortschreibung des Landbuchs Kaiser Karl's IV. Bd. III, Berlin 1860, S. 50.

⁴ Siehe zu den Brüdern: Geschichte des Geschlechts von Bredow Bd I - das Friesacker Haus umfassend, T. A, in ihrer Stammlinie jeweils Nr. 1., Tafel A.

⁵ Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass zu der betrachteten Zeit die **Gerichtsbarkeit** noch unabhängig von einem Gutsbesitz sein konnte. Dieses Recht war im Laufe der Zeit ein dingliches Recht geworden, das verkauft und verpfändet werden konnten. Bei der Gerichtsbarkeit erhielt der Rechteinhaber die Hälfte der Einnahmen aus Strafen und Bußen, den anderen Teil der Richter. Allerdings deckten in späterer Zeit meistens die Einnahmen die Kosten nicht mehr, während es anfangs eine lukrative Einnahmequelle gewesen ist. Später waren die Gerichtsbarkeit wie auch das Patronat in einem Dorf fest mit einem Gut verbunden. Überwiegend handelte es sich nur um die niedere Gerichtsbarkeit, in selteneren Fällen besaß der Rechteinhaber auch die obere Gerichtsbarkeit.

⁶ Die Aussagen in der Familiengeschichte zum Lehnshulzenhof sind nicht eindeutig. Einerseits wird gesagt, er sei möglicherweise im neuen Rittersitz aufgegangen, an anderer Stelle wird gesagt, er habe trotz des Rittersitzes weiter bestanden. Dann wird es als nicht geklärt angesehen, ob der Lehnshulze im Gut aufging oder weiter bestand und schließlich wird gesagt, er sei erst unter den von Kattes im Gut aufgegangen, was das Wahrscheinlichste ist. Dies wird dadurch bestätigt, dass alle drei Linien noch 1643 Ansprüche an das Lehnshulzengut besaßen, das Rittergut aber nur der Wichard'schen Linie gehörte. (Familiengeschichte Anhang S. 39; Bemerkung zu S. 129). Da jede Linie nur 1/3 am Lehnshulzenhof besaß, hätte die Wichard'sche Linie die anderen 2/3 erwerben müssen. Eine weitere Bestätigung ist, dass der Lehnshulzenhof auch 1684 noch bestanden haben soll (Ortslexikon Enders, S. 329).

⁷ Ursprünglich waren die Ritter als Vasallen zu Kriegsdienst zu Pferde verpflichtet, wozu sie im Gegenzug üblicherweise ein Lehen erhielten. Das dafür notwendige Lehnspferd hatte meistens der Dorfschulze oder auch die Lehnbauern zu stellen. Später wurde dies in Geldzahlungen umgewandelt.

⁸ 1 Mark = 234,29 g Silber.

Bredows für die Schuldenrückzahlung des Markgrafen über Roskow hinaus noch Rechte, Hebungen und Pachteinahmen in Wustermark, Hoppenrade, Pessin, Ribbeck, Berge, Markee und Markau.⁹ Die Verschreibung bzw. das Lehen sollte ursprünglich nur so lange bestehen bleiben, bis sie durch die Einnahmen aus den genannten Dörfern abbezahlt worden war. Außerdem sagte der Markgraf zu, an Fastnacht 100 Mark zu bezahlen. Diese Schuldrückzahlung war der Grundstock für eine fast 300-jährige Besitzgeschichte der Bredows in Roskow, denn es wurde daraus ein dauerhaftes Lehen in den besagten Dörfern, so auch in Roskow. Warum das geschah, ist nicht bekannt.

Die betreffenden Schulden waren aus den „Diensten der Hauptmannschaft in Spandau“¹⁰ entstanden, was die Verwaltung der Vogtei Spandau bedeutete. Im Spätmittelalter übernahmen Vasallen der weltlichen Landesherren Ämter u.a. als Vögte für bestimmte Gebiete, die von sogenannten Vogteien aus organisiert wurden. Das Amt eines Vogtes beinhaltete unter anderem die Übernahme der Gerichtsbarkeit, die Verfolgung von Vergehen sowie die Steuerfestlegung- und Eintreibung. Die Übernahme von Ämtern für die Landesherren, z.B. als Vogt oder als Landeshauptmann führten im Rahmen der Amtsausübung zu hohen Aufwendungen im Namen des Landesherrn, die vom Amtsinhaber zunächst selbst getragen werden mussten und später vergütet wurden. Wegen notorischer Geldknappheit der Landesherren geschah dies häufig in Form von Lehen und/oder Rechteverschreibungen.

Dass die Brüder gemäß dieser Urkunde vom 08.03.1354 gemeinsam die Hauptmannschaft der Vogtei zu Spandau inne gehabt haben zeigt, wie es in anderen Quellen auch zu erkennen ist, dass es ein großes brüderliches Einvernehmen gegeben hat, welches sehr zum Wohle der Familie und des Besitzes gewesen ist, denn üblicherweise hatten solche Ämter nur einzelne Personen inne.

Aufgrund der Größe des Besitzes und der Entfernungen nahmen die vier Brüder Peter, Wilkin, Köpke und Mathias II. mit markgräflicher Zustimmung im gleichen Jahr, und zwar am 24.09.1354 eine wirtschaftliche Teilung ihres immensen Gesamtbesitzes vor, behielten aber die Belehnung zur gesamten Hand bei. Dabei erhielt Mathias II., der Begründer der Bredower Stammlinie, das Stammgut Bredow und den mittlerweile recht umfangreichen Besitz im Osthavelland um Bredow herum. Bredow war unzweifelhaft der Hauptsitz von Mathias.

Die Urkunde aus dem März 1354 weist die Brüder gemeinsam als Besitzer der Rechte und Hebungen in Roskow aus. In der Generation ihrer Söhne erscheint nur noch Mathias III., Sohn von Mathias II. als Besitzer der Rechte in Roskow auf. Es ist davon auszugehen, dass Roskow in der Teilung unter den vier Brüdern im September 1354 an Mathias II. ging, was auch den regionalen Prinzipien der Teilung entsprach. Graf Bredow geht in dem zuerst erschienenen Band III der Familiengeschichte davon aus, dass Mathias II. Besitzer der Roskower Rechte geworden sei, bleibt in der Formulierung aber schwammig. In dem später erschienenen Band I ist er sich sehr sicher, dass Roskow in eben genannter Teilung 1354 an Mathias II. ging, was der weitere Verlauf der Besitzgeschichte bestätigt. Zwar steht im Landbuch Kaiser Karls IV (HRR) von 1375¹¹ die Formulierung, der Inhaber der Rechte in Roskow sei **Mathie de Bredow**

⁹ Siehe auch Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. VII., Nr. XI, Berlin 1847, S. 128 und Gercken, Philipp, Wilhelm: Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. VI, Nr. LXX., Stendal 1778, S. 479. Erläuterung Familiengeschichte Bd. III, S. 5.

¹⁰ In der Urkunde „Hauptmanschaft tu spandowe“ [sic!].

¹¹ Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin 1940, S. 174.

et fratribus (Mathias von Bredow und seine Brüder). Da die Brüder aber nicht namentlich genannt sind, wird sich dies auf die Belehnung zur gesamten Hand bezogen haben, während der Besitz der Rechte und Hebungen ansonsten ausschließlich bei Mathias gelegen haben wird.

An dieser Stelle ist zu klären, welcher Mathias im Landbuch von 1375 gemeint ist. Das Todesjahr von Mathias II. ist nicht überliefert. Er erscheint das letzte Mal in einer Urkunde im Jahr 1369. Somit ist sein Todeszeitpunkt in zeitlicher Nähe zu diesem Jahr zu vermuten. In einer Urkunde aus dem Jahr 1376, in dem Margarethe von Bredow, höchstwahrscheinlich die Tochter von Mathias II., ein Geldgeschäft tätigt, sind Mathias, Wilken, Bertram und Wichard als dem Geschäft zustimmende Verwandte aufgeführt.¹² Wie sie zu Margarethe stehen oder wie sie untereinander verbunden sind, ist nicht erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass sie Brüder und Söhne von Mathias II. waren. Hätte der Vater Mathias II. zu diesem Zeitpunkt noch gelebt, dann wäre er ausschließlich oder zusammen mit seinen Söhnen aufgeführt worden. Mit gleicher Begründung gilt somit für das Landbuch von 1375, dass es sich um Mathias III. und seine Brüder Wilkin, Bertram und Wichard handelt. Sie werden aufgrund der Belehnung zur gesamten Hand alle aufgeführt, auch wenn innerfamiliär die wirtschaftliche Nutzung alleine bei Mathias III. lag. Der fünfte Bruder, Henning, war als Bischof von Brandenburg nicht Lehnsnehmer, weswegen er hier nicht erscheint. (Siehe auch in den Jahren 1375 und 1376).

1375

Im Landbuch Kaiser Karl IV. von 1375¹³ hat Roskow eine Größe von 38 Hufen. Der Pfarrer erhielt Abgaben von zwei dieser Hufen, während die Pächte Zinsen und Beden (Steuern) der verbleibenden 36 Hufen, der Kossäthen und des Krugs an verschiedene Eigentümer zu bezahlen waren. Dies waren die Gebrüder Bredow, Klaus Prutzke (von Britzke?) und seine Brüder, der Abt des Klosters Lehnin, die Witwe Castril zu Stendal, ein Altar in Brandenburg sowie die Bürger Ebel Czuden (Guden) und Arne Klot zu Brandenburg (in späteren Dokumenten wird er „zu Lünow“ genannt).

Mathias erhielt die Abgaben von 23 Hufen, aber auch vom Krug und der Lehnschulze musste ihm das Lehnspferd halten. Mathias hatte das Ober- und Niedergericht, womit die Gutsherrschaft und Gerichtsobrigkeit bei ihm lag, was ihn zum Herren des Dorfes machte und in den Schoßregistern 1450/51¹⁴ und 1480¹⁵ bestätigt wird.

1376

Margaretha (T. I, Nr. 4), Tochter von Mathias II. erscheint in einer Urkunde vom 15.08.1376, in der sie ihr Leibgedinge von 10 Pfund Geld im Dorf Roskow dem Lamprecht Schröder abtritt. Der Grund dafür wird nicht genannt.¹⁶

¹² Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. VII, a.a.O., S. 131. Diese Urkunde existiert heute noch im Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 10A Domkapitel Brandenburg U (214).

¹³ Schultze, a.a.O.

¹⁴ Herzberg, Ewald Friedrich: Landbuch des Kurfürstentums und der Mark Brandenburg. Register des Landschosses von 1451, Berlin und Leipzig 1781, S. 344.

¹⁵ Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, a.a.O., S. 50.

¹⁶ Riedel, a.a.O.

In dieser Urkunde treten zwei Brüder u.a. als Zeugen auf und zwar Gebhardt und Friedrich von Byern (in der Urkunde Byier). Daraus schließt Graf Bredow, dass Elisabeth, die Frau von Mathias II. und Mutter von Margaretha möglicherweise dieser Familie entstammte.

14./15. Jh

Mathias II., Markgräflicher Küchenmeister (T. I, Nr. 2; 1310 - 1369) hatte fünf Söhne mit Namen **Mathias III.** (T. I, Nr. 5; 1330 - 1416), **Wilkin** (T. I, Nr. 6; erste Dok. 1420), **Wichard I.** (T. I, Nr. 7; erste Dok. 1380), **Henning I.** Bischof von Brandenburg (T. I, Nr. 8; 1385 - 1414) und **Bertram I.** (T. I, Nr. 9; in den Dokumenten von 1376 - 1423).

Vier dieser fünf Söhne von Mathias II., Henning war als Bischof ausgenommen, haben vermutlich die Rechte in Roskow gemeinsam besessen. Genauere Informationen fehlen in den Urkunden. In dieser Generation gab es mit **Wichard II.** (T. I, Nr. 11; gest. ca. 1460) und **Mathias IV.** (T. I, Nr. 10; nach 1439 nicht mehr in den Urkunden) nur zwei Nachkommen/Erben. Mathias IV. hatte selbst keine Nachkommen. Somit hat sich nur Mathias III. mit seinem einzig bekannten Sohn, Wichard II. langfristig fortgesetzt, und zwar bis heute.¹⁷

Somit wurde Wichard II. alleiniger Besitzer u.a. des Roskower Lehens. Der Besitz wird auch im Schoßregister von 1451¹⁸ bestätigt. Zwar steht dort „die Breydows“, allerdings wird sich das wieder auf die Mitbelehnung der Gesamtfamilie bezogen haben. Das Schoßregister führt aber nicht weiter aus, wer wieviel Hebungen in Roskow erhält. Lediglich Wichard wird erwähnt: ...hat auch Wichard uffgehau. Was das bedeutet, wird nicht erklärt und konnte von d. Verf. nicht recherchiert werden.

Es ist auch davon auszugehen, dass Wichard schon zu dieser Zeit das einzig lebende männliche Familienmitglied der Bredower Stammlinie gewesen ist, da sein Vetter Mathias IV. nirgendwo in diesem Schoßregister erscheint.

Um 1460

Das Erbe von Wichard II. (T. I, Nr. 11; gest. um 1460) verteilte sich erneut, und zwar nun auf seine vier Söhne. Ein Sohn mit Namen Henning II. (T. I, Nr. 13; erstes Dok. 1460) hatte keine Nachkommen, so dass sein Anteil am Besitz an seine drei Brüder bzw. deren Nachkommen fiel. Diese drei Brüder **Mathias V.**, **Bertram II.** und **Wichard III.** begründeten die weiter oben bereits genannten drei (Unter)-linien der Bredower Stammlinie, die die jeweiligen Namen dieser Stifter trugen.

Jeder dieser drei Brüder bzw. Linien erhielt 1/3 Anteil an den Rechten und Hebungen von Roskow. Auch die Gerichtsbarkeit wurde gedrittelt und jeder der drei Brüder erhielt 1/3 an Abgaben vom Lehnschulzen für das Lehnspferd. Die Schoßregister von 1450 und 1480 bestätigen, dass die Bredows die Gutsherrschaft und die Gerichtsbarkeit (auch Patrimonialgerichtsbarkeit) besaßen.¹⁹

¹⁷ Für Wilkin und Bertram I. sind keine Nachkommen bekannt. Henning hatte als Bischof von Brandenburg ebenfalls keine Kinder und Wichard I. hatte einen Sohn, der sich auch nicht fortsetzte.

¹⁸ Familiengeschichte, a.a.O., S. 26f und Fußnote 2 und Herzberg, a.a.O., S. 344.

¹⁹ Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, a.a.O. Der von Fidicin hier verwendete Begriff „Gutsherrschaft“ erscheint nicht passend, da es im Dorf gar kein Gut gab. Es ist eher die Herrschaft über das Dorf durch den Besitz der Gerichtsbarkeit gewesen.

Diese Besitzverteilung blieb bis in die 1640er Jahre bestehen, dem Zeitpunkt als die Bredows sich von ihren Besitzungen in Roskow trennen mussten. Davon unabhängig erwarben Mitglieder dieser Linien noch weiteren Besitz in Roskow und etablierte anschließend ein Gut.

Von nun an werden die Linien einzeln hintereinander jeweils bis zum Verkaufszeitpunkt dargestellt.

1. Mathias'sche Linie (1661 erloschen)

1476

Mathias V. Kurfürstlicher Rat und Vogt des Schlosses Oderberg im Barnim (T. I, Nr. 12; erste Dok. 1460 - gest. 1495) - Stifter dieser Linie - besaß 1/3 der Rechte und Hebungen in Roskow, was sich aus den Erbschaftsmodalitäten ergibt, bei ihm aber nicht explizit erwähnt wird. Es gibt nur eine Angabe von ihm in Verbindung mit Roskow: Gemäß einer Urkunde aus dem Jahr 1476 erhielt er die markgräfliche Erlaubnis, Teile seiner Rechte in Roskow wiederkäuflich (mit dem Recht zum Rückerwerb nach einer vorher festgelegten Zeit) an das Kloster Lehnin zu veräußern oder zu verpfänden. Dieses Darlehen sollte 200 Rheinische Gulden betragen, wofür Mathias 10 Gulden Zinsen von seinen Einnahmen aus seinen Rechten bezahlen/abtreten sollte. Die markgräfliche Erlaubnisurkunde für dieses Geschäft beinhaltete die Bedingung, die Forderung sobald als möglich wieder einzulösen, was auch geschah.²⁰

1480

Im Schoßregister aus diesem Jahr erscheint Mathias V. Auch hier wird zunächst von den Bredowⁿ gesprochen, was sich wieder auf die Belehnung zur gesamten Hand beziehen mag. Für Mathias wird gesagt, er habe den Schulzenhof mit zwei freien Hufen. Dies ist die einzige Stelle, die die Größe des Schulzenhofs angibt, der recht klein gewesen ist, denn üblicherweise hatten Schulzenhöfe vier Hufen. Der Rest ist aus dem Schoßregister nicht zu deuten.²¹ (Gesamter Inhalt Anlage 5).

1485

In diesem Jahr verschreibt Mathias V. seiner Frau Dorothee, deren Nachname unbekannt ist, ein Leibgedinge (Festschreibung einer Rente für die mögliche Witwenschaft) u.a. mit 10 Frusta (= Stück) aus Roskow. (Def. Frustum siehe Anlage 6).

1539

Besitzer der Rechte in Roskow ist nun **Asmus I.** - der Ältere (T. II, Nr. 19; erste Dok. 1499 - gest. um 1547/48), Sohn von Mathias V.

²⁰ Diese Urkunde existieren heute noch im Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 10B Lehnin U Verweis Sowohl die Verpfändungsurkunde zwischen Mathias und dem Kloster wie auch die Bestätigungsurkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg sind hier zu finden. Siehe auch Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. VII, a.a.O., S. 170f.

²¹ Fidicin, Ernst (Hrsg.): Das Landbuch der Mark Brandenburg. Nach den handschriftlichen Quellen. Mit den Schoßregistern 1450, 1451, 1480, 1481, Berlin 1856, S. 321.

In einem Generallehnsbrief für das Haus Bredow (= die Stammlinie gemeint) wird u.a. erwähnt, dass Asmus 1/3 an Roskow als „altväterlichen“ Besitz geerbt hatte, was die Teilung unter den Brüdern eine Generation vorher bestätigt.

Die beiden Brüder von Asmus I. hatten bei der Erbteilung keinen Besitz in Roskow erhalten.

1591

Asmus III. (siehe 1594) erscheint in Verbindung mit Roskow in einer landesherrlichen Erlaubnis, gemäß der er eines seiner Rechte (5 Wispel Roggen) für einen Kredit verpfändet, den er von Joachim von Schlieben erhalten hatte. Asmus muss das 1/3 der Mathias'schen Linie an Roskow vollständig besessen haben.

1594

Von den drei Söhnen von Asmus I. erscheint in Verbindung mit Roskow **Bertram IV.**, Amtshauptmann zu Lehnin, Rat und Domherr (T. II, Nr. 27; 1530 - 1606). Dieser verwendete Rechte und Besitz in Roskow als Pfand für Kredite. Er war in größeren Geldschwierigkeiten. Sein Bruder **Joachim I.** (T. II, Nr. 30; gest. um 1590) besaß ebenfalls Rechte in Roskow, was an mehreren Stellen Erwähnung findet. Weitere Angaben fehlten in den Akten. Somit ist nicht bekannt, wer von ihnen wieviel in Roskow besessen hat. Der dritte Bruder **Liborius II.**, Domprobst und Domsenior zu Magdeburg, Kurfürstlicher Hofrat (T. II, Nr. 24; 1526 - 1569) besaß anscheinend nichts in Roskow. Einziger Nachkomme dieser drei Brüder, der in Verbindung mit Roskow auftaucht, ist **Asmus III.** (T. II, Nr. 32; gest. um 1632), Sohn von Joachim I. Asmus war der einzige männliche Nachkomme seiner Generation, der selber Nachkommen hatte.

1648

Nun kommen wir zu **Ehrenreich** (T. II, Nr. 36; um 1613 - 1661), der einzige Sohn von Asmus III., der überhaupt Nachkommen hatte, und das bedeutendste Mitglied der Mathias'schen Linie war. Mit ihm erlischt diese Linie in männlicher Nachkommenschaft, denn er hatte sieben Töchter, aber keinen Sohn. Ehrenreich wurde kurz vor dem 30-jährigen Krieg geboren, der ihn den größten Teil seines Lebens begleitete.

Fast nirgendwo sonst in Europa waren die Verheerungen, Misshandlungen und Leiden der Bevölkerung sowie die Vernichtung von Eigentum und Nahrungsmitteln durch diesen Krieg so schlimm, wie im Havelland und das, obwohl es hier so gut wie keine Kampfhandlungen gab. Nahezu den gesamten Krieg über zogen jedoch Heertruppen durch Brandenburg und besonders durch das Havelland. Die Bevölkerung musste sie ernähren und bezahlen. Zudem nahmen sich die Söldner an Nahrungsmitteln, Vieh und Wertsachen, was sie wollten. Sie plünderten die Dörfer und Städte aus, misshandelten die Bevölkerung auf das Schlimmste und zerstörten, was sie nicht mitnehmen konnten. Die Kontributionszahlungen, wie auch die katastrophalen Verhältnisse führten zu einem Zusammenbruch des Wirtschaftslebens. Preise stiegen, Nahrungsmittel wurden knapp. Immer weniger Menschen lebten noch, um die Ackerflächen zu bestellen und Waren zu produzieren. Zudem fehlte das Geld, um sie zu kaufen. Die Dörfer waren entvölkert, die meisten Höfe verlassen.

Die Mehrheit der Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe, waren es Güter oder Bauernhöfe, verarmten. Viele Güter und freie Bauernhöfe gingen in den Konkurs und mussten verkauft werden. Dies hielt noch weit über den Krieg hinaus an, denn im Krieg waren weder Kredite noch die dazugehörigen Zinsen zurück gezahlt worden und nun

wollten die Gläubiger ihr Geld inklusive der aufgelaufenen Zinsen zurück bekommen, was viele Gutsbesitzer in den Ruin trieb. So kamen zahllose Güter und auch viele Bauernhöfe auf den Markt und die Preise für Güter fielen ins Bodenlose, denn kaum einer hatte Geld, sie zu kaufen. Doch wie immer in schwierigen Zeiten, gab es auch damals Menschen, die diese Zeitumstände für sich zu nutzen wussten und die oftmals durch einen Vorteil, war er auch noch so klein, die dadurch entstehende Chancen ergriffen. Unter den Bredows gab es mehrere Familienmitglieder, die durch taktisch kluge Geschäfte ihren Besitz zu vermehren wußten. Ihre Methoden muten sehr modern an, denn einige von ihnen betrieben regelrecht Immobilienhandel. Sie verkauften auch mal Besitz, der in ihr Portfolio weniger passte, um anderen Besitz zu erwerben oder sie kauften landwirtschaftliche Immobilien übergangsweise auch aus Profitgründen. Langfristig galt es jedoch, den Gesamtbesitz zu vergrößern und oftmals versuchten sie, alten Stammesbesitz, der verloren gegangen war, zurück zu erwerben.

Graf Bredow bezeichnet solche „Güterhändler“ als Güternegozianten (Negoziant = Kaufmann, Händler). Drei Bredows taten sich hierbei mit besonderem Erfolg hervor. Während Ehrenreich als Besitzer des Guts in Bredow weitere Güter v.a. im Osthavelland erwarb, waren seine Vettern Hans Christoph I. auf Wagenitz²² und Asmus Ehrenreich I. auf Senzke gleichwertige Gegner im Ländchen Friesack, die oft um die selben Güter konkurrierten. Beide waren dabei sehr erfolgreich und beide wirtschafteten hervorragend auf ihren jeweiligen Gütern, die sie nach den Kriegszerstörungen wieder aufbauten. Aber Asmus Ehrenreich und Hans Christoph vermieden es, sich gegenseitig zu schaden und respektierten die Interessen des jeweilig anderen. Dem gegenüber stand die Mehrheit der Gutsbesitzer, auch der Bredow'schen die, wenn sie Glück hatten, mit Müh und Not ihr Gut oder einen Teil ihrer Güter über diese katastrophale Zeit retten konnten, während andere große Teile ihres Besitzes oder sogar alles verloren.

Vor diesem Hintergrund müssen wir Ehrenreichs Verkäufe in Roskow sehen. Da er vermutlich durch seine Immobilientransaktionen in eine vorübergehende Geldknappheit geraten war und auch Geld für andere Transaktionen benötigte, die Besitz betrafen, der um sein Stammgut Bredow gelegen war und die auch alter Lehnsbesitz gewesen sind, verkaufte er das weiter weg gelegene Roskow.

Ehrenreich verkaufte seinen 1/3 Anteil an Roskow zusammen mit seinem Anteil an Schwanebeck am 09.02.1648 wiederverkäuflich für **21 Jahre** an Jakob Moritz, Kurfürstlicher Ratsherr der Neustadt Brandenburg und ebenfalls ein Güternegoziant, für 5.300 Taler.²³ Das Wiederkaufsrecht wäre 1663 gültig geworden. Zum Verkaufszeitpunkt soll der Anteil der Mathias'schen Linie u.a. 3 Bauern und 3 Kossäthen betragen haben. Dazu kamen noch mindestens das Drittel der Rechte aus der Gerichtsbarkeit und das Drittel des Schulzenhofs, was aber nicht genannt wird.

Ehrenreich musste offensichtlich auch seine Anteile an Schwanebeck an Jakob Moritz verkaufen, da die Roskower Bauern ihren Dienst in Schwanebeck verrichten mussten,

²² Siehe hierzu: Bredow-Senzke, D., von: Hans Christoph I von Bredow auf Wagenitz. Eine Kurzbiografie, 2016. Zu finden auf www.von-bredow-familiengeschichte.de

²³ An einer Stelle in der Familiengeschichte steht, Ehrenreich habe seine Roskow-Anteile für 400 Taler verkauft, was nicht stimmen kann.

denn die Roskower Anteile waren eine Pertinenz (Zubehör) von Schwanebeck. Gleiches galt für die Anteile der Bertram'schen Linie (s.u.).²⁴

2. Wichard'sche Linie (1772 erloschen)

Einzig diese Linie hatte ihren Besitz in Roskow so vermehrt, dass sie daraus ein selbständiges, vorher nicht vorhandenes Rittergut entwickeln konnte. Dies ist vor allem Asmus IV. zusammen mit seinem Bruder Joachim II. zu verdanken, die gemeinsam den Besitz erheblich durch Zukauf vergrößerten.

Wichard III. (T. I, Nr. 15; geb. um 1460 - gest. bald nach 1523) - Stifter dieser Linie - erbte, wie seine beiden Brüder auch, 1/3 der „altväterlichen“ Rechte und Hebungen in Roskow, die bei ihm erwähnt werden und die Graf Bredow einem Erbregister entnommen hat, das im Gutsarchiv in Bredow bis 1945 vorhanden war. Wie das Erbe in Roskow im Detail unter den drei Brüdern aufgeteilt wurde, war den Akten nicht zu entnehmen.

Als nächstes finden sich Nachrichten über die beiden Söhne von Wichard II. mit Namen **Asmus IV.** (T. III, Nr. 47; gest. um 1553) und **Joachim II.** (T. III, Nr. 46; 1495 - 1570), die offensichtlich harmonisch zusammen arbeiteten. Sie waren besonders bestrebt, Roskow zu vergrößern und es gelang ihnen, ein Rittergut zu etablieren.

16. Jh.

Die Bredows besaßen einen gutsherrlichen Hof mit vier Ritterhufen, den sie im 17. Jh. durch den Aufkauf eines Hofes von vier Hufen erweitert hatten.²⁵

1538

Asmus IV. und Joachim II. haben am 21.12.1538 Hebungen und Rechte in Dyrotz und Wustermark an das Jungfrauenkloster zu Spandau abgegeben, um im Gegenzug als Tausch vom Kloster u.a. zwei Höfe in Roskow (Celestin Palm und Peter Bregge) mit zugehörigen Pächten, Zinsen, Gerichtsbarkeiten, Wischen, Weiden, dem Zcedan²⁶, Fischereirechten und drei Garnzügen (s.o.) erhalten.²⁷ Mit der gleichen Urkunde erfolgte auch die Belehnung durch den Kurfürsten. In der Urkunde werden Fischereirechte und die Garnzüge aufgeführt und etwas weiter unten im Text werden die Garnzüge nochmals erwähnt, aber nun heißt es „Garnzüge auf dem Zcedan“, was wohl ein Formulierungsfehler ist, da davon auszugehen ist, dass der Zcedan ein Wiesengrundstück war, während sicher auf der Havel gefischt wurde. Alle anderen Dokumente deuten darauf hin.

²⁴ Bei verschiedenen Rechtsgeschäften spielt es eine Rolle, dass der Besitz in einem Dorf eine Pertinenz (Zubehör) eines anderen Dorfs gewesen ist. Dies gilt hier v.a. für Roskow, Schwanebeck und Wernitz. Das bedeutete u.a., dass die Bauern eines Dorfes ihre Dienste in einem anderen Dorf leisten mussten. Wo das herrührte und welchen Sinn das hatte, konnte d. Verf. bisher nicht recherchieren und wird in den Ausführungen von Graf Bredow nicht vertieft oder erklärt. Es wird in der vorliegenden Ausarbeitung deutlich, dass dies aber für die Verkäufe des Roskower Besitzes von erheblicher Bedeutung gewesen ist.

²⁵ Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, a.a.O., S. 50.

²⁶ Graf Bredow vermutet, dass der Name Zcedan wahrscheinlich übereinstimmend ist mit Sydam, von Wendisch zyto = Saat, grüne Feld, Wiese: vermutlich Wiesengrundstücke an der Havel. Auf S. 46 setzt er jedoch auch Zcedan mit Syda-ne gleich, was in der Lehnsbestätigung aber der Name für einen der Garnzüge ist.

²⁷ Riedel, a.a.O., Bd. XI, Nr. CLXXXI, S. 134f. Diese Urkunde existiert heute noch im Brandenburgischen Landeshauptarchiv: 10B Spandau U66.

1539

In einem Generallehnsbrief von 24.03.1539 für das gesamte Haus Bredow²⁸ findet sich u.a. der folgende Eintrag: Das ganze Dorf Roskow mit Zinsen, Pächten, das obere und niedere Gericht, Dienste, Wiesen, das Lehnschulzengut, die **Roskowsky Lanke**²⁹, und die zwei sogenannten Großhöfe mit Hufen, Äckern, Diensten, Ober- und Niedergericht, Gewässer nebst drei **Garnzügen**^{30/31} auf der Havel.³² Die exakte Formulierung aus dieser Lehnsbestätigung findet sich im Anhang 6. Die Lehnsbestätigung wiederholt die Erwerbungen aus dem Tausch mit dem Kloster Spandau, jedoch ohne den Zcedan.

Außerdem erwarben Asmus IV. und Joachim II. am 11.11.1539 das **Strahlwehr** auf der Havel („hauell“) vom Kloster Lehnin als Zinsgut, welches wahrscheinlich eine Pertinenz (Zubehör) zu Roskow war.³³ Sie haben auch andersorts Erwerbungen getätigt und waren erfolgreich in der Bewältigung der damaligen Krise ausgelöst durch veränderte gesellschaftliche und agrarische Rahmenbedingungen auf dem Weg aus dem Mittelalter in die Neuzeit, auch wenn beide in ihrer Lebensführung noch in mittelalterlichen Traditionen verhaftet gewesen zu sein scheinen.

1541

Joachim und Asmus haben aber nicht in Roskow gelebt, sondern in Bredow, wo sich Joachim wohl ein neues Haus gebaut hat, während Asmus wahrscheinlich auf dem väterlichen Rittersitz lebte. Asmus besaß zudem Markee und Joachim Anteile an Schwanebeck. Es ist aber möglich, dass Asmus später teilweise auch in Roskow gewohnt hat und dementsprechend vor dem Jahr 1541 ein irgendwie geartetes Wohnhaus errichtete. Graf Bredow schließt dies aus der Tatsache, dass als Folge des Kirchenvisitationsprotokoll des Jahres 1541 der Kurfürst auch im Namen des Bischofs Asmus ausdrücklich auffordert, dem Roskower Küster die ihm zustehende Roggenmenge zu übergeben, die Asmus dem Küster während der zwei Jahre seit dem Auskauf eines Bauernhofs schuldig geworden sei.³⁴

²⁸ Die Stammlinie Bredow ist gemeint, FG S. 46 unter Asmus I. als einem Mitglied des Hauses aufgeführt, sowie im Anhang zur Familiengeschichte, Nachtrag S. 5.

²⁹ Bei der Roskowsky Lanke handelte es sich vermutlich um Flächen im Luch. Früher bedeckten schwimmende, zusammengefilzte Rasenflächen das Luch. Stieg im Frühjahr das Grundwasser, quollen diese Rasenflächen auf und wurden teilweise nach oben geschwemmt, wodurch sie ein bedingt tragbarer Untergrund waren. Dazwischen gab es weite, nicht aufgeschwemmte Flächen (Lanken), die überschwemmt wurden, so dass das Luch einer Seenlandschaft glich.

³⁰ Ein Garnzug war eine seltene Form der Binnenfischerei. Es wurde mit aus Garnen geknüpften Zugnetzen und Fangsäcken gefischt. Wenn Asmus diese Garnzüge besaß, hat er auch Fischereirechte auf der Havel gehabt. Die Garnzüge hatten Namen und hießen Pewerstede, Wütike und Sydane (in der Lehnsbestätigung von 1539 Dipewersstede, Wutick und Sydaue).

³¹ Drei Garnzüge werden sowohl in den Lehnsakten für die Mathias'sche Linie als auch für die Wichard'sche Linie genannt. Es scheint sich insgesamt um sechs Garnzüge der Familie gehandelt zu haben, denn die an dieser Stelle genannten der Mathias'schen Linie waren wohl schon länger im Familienbesitz, während die Wichard'sche Linie drei Garnzüge vom Jungfrauenkloster in Spandau erworben hat. Das Landbuch von 1375 erwähnt keine Fischereirechte.

³² Auch Lehnskopiar Nr. 43. - 11; siehe auch G. Fidicin: Die Territorien der Mark Brandenburg a.a.O., S. 50.

³³ Riedel, a.a.O., Bd. X, CCLXXIII, S. 376f.

³⁴ Riedel a.a.O., Bd. VII, Nr. XCI, S. 179.

Asmus IV und Joachim II. sollen nach Ansicht von Graf Bredow noch einige Höfe gekauft haben (S. 46).³⁵ An anderer Stelle ist Graf Bredow der Ansicht, es sei nur ein Hof gewesen, was mit den anderen Quellen besser in Übereinstimmung zu bringen ist. Urkunden zur Bestätigung über den Kauf eines Hofes oder mehrerer Höfe gibt es nicht mehr. Allerdings weist das Schoßkataster von 1624 den Kauf eines Hofes mit vier Hufen aus, nach dessen Kauf das Gut von vier auf acht Hufen vergrößert worden sein soll.³⁶ Diese Größe hat es auch noch 1663 und sogar noch 1800 (siehe ebenfalls Enders, S. 329). Graf Bredow ist überzeugt, dass Asmus und Joachim diesen Hof mit der Absicht gekauft haben, um die Basis für ein Rittergut zu erhalten, aus dem sich das spätere Gut dann tatsächlich entwickelt hat. (Siehe dazu Anhang 1). Auch die Erwerbungen von 1538 (siehe dort) dienten sicher der Etablierung eines Guts, auch Ökonomie genannt.

Für Joachim wird der Besitz von Bauernhöfen in Roskow in verschiedenen Dokumenten erwähnt, Urkunden darüber sind aber nicht bekannt.

1553

Asmus IV. verschrieb seiner Ehefrau Margarethe von Treskow als Leibgedinge unter anderem Einnahmen aus Roskow. Asmus scheint bald danach gestorben zu sein. Er starb kinderlos, so dass sein Erbe inklusive der Anteile an Roskow an seinen Bruder Joachim II. ging.

1580

Nun erscheint **Heinrich** (T. III, Nr. 53; 1555 - 1631), Sohn von Joachim II. Nachdem die vier Söhne von Joachim II. die Güter gemeinschaftlich besaßen, teilten sie sie 1580 unter sich auf. Heinrich erhielt in der Teilung des väterlichen Erbes u.a. Roskow. Dies waren 1/3 des Gesamtbesitzes der Bredows in Roskow aus dem Besitz der Wichard'schen Linie sowie die Erwerbungen seines Vaters und seines Onkels. Dazu gehörten die Roskowsky Lanke, Wiesen, Weiden, der Zcedan, das Strahlwehr, die beiden sog. Großhöfe, Fischereirechte, drei Garnzüge sowie das jeweilige Drittel des Lehnschulzenhofs, und der Gerichtsbarkeit.³⁷ Heinrich kaufte noch einen weiteren Bauernhof in Roskow.

Heinrich hat in Roskow gelebt, denn er wird in nahezu allen Dokumenten Heinrich auf oder zu Roskow genannt³⁸. Somit kann als sicher angesehen werden, dass dort ein Rittersitz/Rittergut der Wichard'schen Linie entstanden ist,³⁹ auf dem möglicherweise schon sein Onkel Asmus IV, auf den dieser Rittersitz sicherlich in erster Linie zurück geht, teilweise gewohnt hat. Heinrich hat wohl schon vor der Teilung mit seinen Brüdern in Roskow gelebt und leidenschaftlich der Jagd gefrönt, denn es wird berichtet, er habe öfters sein Jagdgebiet überschritten und zwar indem er im benachbarten Dreetz auf dem Gebiet des kurfürstlichen Dominialamts Enten gejagt hat. Das Jagd-

³⁵ Reskript der Kirchenvisitation von 1541. Siehe Riedel a.a.O. VII, S. 179.

³⁶ Enders, Lieselott (Bearb.), - Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011, S.329; und Fidicin Territorien der Mark Brandenburg, a.a.O., S. 50.

³⁷ Allerdings nennt Graf Bredow hier nur die Roskowsky Lanke die zwei Großhöfe, und die drei Garnzüge. Der hier aufgezählte Rest ergibt sich aus der Tauschurkunde mit dem Kloster Spandau von 1538 (S. 129).

³⁸ Siehe auch Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, a.a.O., Besitzstandstabelle von 1650, S. XXXI.

³⁹ „Ein „Rittersitz des von Bredow“ wird in folgender Quelle für 1608 und 1609 bestätigt: Enders, a.a.O., S. 328f.

recht wurde von den Kurfürsten streng überwacht und so ging Heinrich ein großes Risiko ein (siehe Anhang 2).

1574

In einem Lehnbrief vom 14.12.1574 werden als Besitzungen von Heinrich in Roskow genannt: Die Roskowsky Lanke, die beiden Großhöfe, die drei Garnzüge und der Lehnschulze. Das kann aber nicht alles gewesen sein.

1618

Die Gemahlin Heinrichs, Marie Elisabeth Edle von Plotho aus dem Hause Grabow erhielt erst am 04.02.1618 ihren Leibgedingebrief, der u.a. Einnahmen aus Roskow beinhaltete.

Graf Bredow nennt vor allem die unglücklichen Unternehmungen Heinrichs als eine Ursache, neben den Folgen des 30-jährigen Kriegs, die zur Veräußerung des Wichard'schen Anteils an Roskow geführt haben (siehe auch Anhang 3).

1630

Joachim Lippold II. (T. III, Nr. 53; 1555 - 1631) gehört zu den Familienmitgliedern, denen es trotz des 30-jährigen Kriegs gelungen war, den Familienbesitz zu vergrößern. Für ihn ist erwähnt, er habe Anteile an Roskow gehabt.⁴⁰ Es wird an keiner Stelle erwähnt, was mit diesen Anteilen geschehen ist, deren Erben seine beiden Söhne und nach diesen seine beiden Enkel gewesen sein müssten.

1631

Von den drei Söhnen Heinrichs erbte **Wichard Erdmann** (T. III, Nr. 66; gest. 1653) Roskow und weiteren Besitz andernorts. Für ihn wird angegeben, dass das Gut nach dem Zukauf eines Hofes mit vier Hufen aus acht Hufen bestand (Schoßkataster von 1624). Weiterhin erbte er die Gerechtigkeiten für 3 - 4 Bauern und ein paar Kossäthen, 1/3 der Leistungen vom Schulzenhof, 1/3 der Gerichtsbarkeit und als Pertinenz von Roskow noch Rechte in Bredow und Wernitz. Doch er und seine Brüder erbten auch eine durch den 30-jährigen Krieg und Heinrichs Geschäfte bedingte große Schuldenlast.

1643

Wichard Erdmann konnte den Besitz in Roskow aufgrund seiner großen finanziellen Notlage nicht über den 30-jährigen Krieg retten und war der erste der Familie, der seinen Roskower Anteil mit Vertrag vom 20.06.1643 an Jakob Moritz wiederkäuflich für 25 Jahre veräußerte, wodurch er dem Konkurs entging. Der landesherrliche Konsens erfolgte erst am 19.01.1647, was den chaotischen Kriegszuständen geschuldet sein mag. Durch diesen Verkauf ging das Bredow'sche Gut in Roskow für die Familie verloren.

Als Pertinenz (Zubehör) von Roskow wurden auch Anteile an Wernitz und Pächte dort, sowie Rauchhühner in Bredow mit verkauft. Ehrenreich aus der Mathias'schen Linie (siehe dort), der seinen eigenen Anteil an Roskow 1648 an Jakob Moritz verkauften sollte, kaufte diesem gleichzeitig im Gegenzug den ehemals Wichard Erdmann gehö-

⁴⁰ Familiengeschichte Bd. III, Nachtrag S. 40; zu S. 167.

rigen Anteil an Wernitz und die Pächte und Rauchhühner in Bredow für 1.300 Taler ab. So vereinigte er diese Besitzungen mit seinem Besitz in Bredow.

Zunächst erhielt Wichard Erdmann 12.000 Taler für seinen Besitz in Roskow. Er fühlte sich nach dem Verkauf mit dem Kaufpreis übervorteilt und fragte um eine Nachzahlung von 2.000 Talern an, die Jakob Moritz ihm mit Vertrag vom 29.06.1643 gewährte.

Wie oben erwähnt, hat Wichard Erdmann dem Jakob Moritz auch seinen Anteil an Wernitz verkauft. Graf Bredow vermutet, ohne diesen sei das Rittergut in Roskow nicht zu bewirtschaften gewesen, denn die bäuerlichen Dienste in Wernitz seien zur Bewirtschaftung von Roskow verwendet worden, da wiederum die Roskower Bauern zur Bewirtschaftung mit Schwanebeck verbunden waren, sie also ihren Dienst dort verrichteten. (Nachtrag S. 54). Das ist allerdings nicht ganz schlüssig, denn Jakob Moritz verkaufte seinen Anteil an Wernitz an Ehrenreich, wodurch die Dienste der Wernitzer Bauern in Roskow quasi von Roskow abgeschnitten gewesen sind. Das passt nicht ganz zu der von Graf Bredow auch an anderer Stelle getätigten Aussage, die Pertinenzen hätten immer mit verkauft werden müssen, um die Dienstbarkeiten zu gewährleisten.

3. Bertram'sche Linie (bis heute mit zahlreichen Nachkommen vertreten)

Die Angaben dieser Linie die Besitzungen in Roskow betreffend sind spärlicher und weniger präzise, als die der anderen beiden Linien, bei denen aber auch weitaus nicht alle Angaben in der Familiengeschichte schlüssig oder vollständig sind.

Auch der Stammvater der dritten Linie, **Bertram II.** (T. I, Nr. 14; in den Dokumenten ab 1466 - gest. Um 1527) erhielt, wie seine Brüder, den Drittelanteil von Roskow. Von seinen drei Söhnen erhielt der Domherr **Mathias VI.** (T. IV, Nr. 104; Domherr seit 1508 - gest. 1576) diesen Anteil an Roskow im Erbgang. Doch er hatte selbst keine Nachkommen und so gelangten seine Anteile an Roskow an die Nachkommen seines Bruders **Henning IV.** (T. IV, Nr. 106; gest. vor 1527). Ob Henning selbst Anteile und Rechte an Roskow geerbt hat, wird nicht erwähnt, wie es auch keine Erwähnung bei dem dritten Sohn von Bertram II. mit Namen Claus/Nicolaus gibt.

Henning IV. ist jedoch zusammen mit seinem einzigen Sohn **Joachim V.** (T. IV, Nr. 107; 1539 - 1583) entscheidend für die Fortsetzung nicht nur der Bertram'schen Linie, sondern längerfristig auch der gesamten Bredower Stammlinie, denn Henning hatte als einziger seiner Generation in dieser Linie einen Nachkommen, glücklicherweise einen Sohn, den schon erwähnten Joachim V. Bei ihm müssen sich somit alle Roskower Anteile und Rechte dieser Linie vereinigt haben. Da diese Linie offensichtlich ihren Besitz in Roskow nicht vergrößert oder Teile veräußert hatte, zumindest ist nichts davon in der Familiengeschichte erwähnt, war es immer noch der ursprüngliche Drittelanteil von Bertram II.

1597

Joachim V. hatte drei Söhne, von denen einer mit Namen Henning V. nicht in Verbindung mit Roskow genannt wird. Für den Sohn **Ludolf** (T. IV, Nr. 112; 1540 - 1595) wird ein Darlehen mit der Verpfändung von Pachteinahmen aus Roskow erwähnt. Darlehensgeber war Heinrich aus der Wichard'schen Linie, während Ludolf zusammen mit seinem Sohn **Hans Richard** (T. IV, Nr. 11; 1570 - 1641) Darlehensnehmer gewe-

sen ist. Somit hat Ludolf von seinem Vater Anteile, Rechte und Hebungen in Roskow geerbt, die in ihrem Umfang nicht genauer bekannt sind. Diese erbte sein einziger Sohn Hans Richard, der sie am 04.04.1597 wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten mit weiterem Besitz an seinen Onkel, dem Bruder seines Vaters mit Namen **Jakob** (T. IV, Nr. 158), verkaufen musste. Jakob war der dritte der Söhne von Joachim V.

Jakob hatte schon 1583 Rechte und Hebungen in Roskow von seinem Vater Joachim V. geerbt. Wir finden die Angabe, er habe 1/3 der Gesamtrechte der Familie in Roskow besessen, was plausibel ist. Dieses Drittel hat sich aus seinem Erbe von seinem Vater und aus dem Kauf der Anteile von seinem Neffen Hans Richard zusammengesetzt.

1609/1611

Jakob hatte zwei Söhne und zwar **Asmus V.** (T. V, Nr. 160; erste Dok. 1609 - gest. um 1634) - Stammvater des Älteren Hauses Zeestow - und **Mathias VII.** (T. V, Nr. 161; gest. 1645) - Stammvater des Älteren Hauses Bredow,⁴¹ die beide im Lehnbrief von 1609 in Roskow als Lehnsnehmer der Roskower Besitzungen erscheinen. Ihr Roskower Erbe umfasste wahrscheinlich immer noch das ursprüngliche Drittel der Bertram'schen Linie. Dieser Roskower Besitz bestand einerseits aus dem väterlichen Roskower Erbe, das aus Pachteinnahmen, Hebungen und Diensten bestand, die eine Pertinenz (Zubehör) von Schwanebeck waren. Weiterhin gehörten dazu die Anteile an den Pachteinnahmen und Hebungen aus Roskow, die ihr Vater Jakob seinem Neffen Hans Wichard abgekauft hatte.

1634

Asmus V. vererbte seine Besitzungen in Roskow an seinen Sohn **Joachim Ernst** (T. V, Nr. 165; gest. 1674). Bei diesem Erbe verkündet die Familiengeschichte, Joachim Ernst habe dadurch das **Kruggut** in Roskow geerbt (S. 246). Dieses Kruggut wird ausschließlich an dieser Stelle in der Familiengeschichte genannt und es ist nicht nachzuvollziehen, wie es entstanden bzw. in den Familienbesitz gekommen ist, denn bei den vorherigen Familienmitgliedern der Bertram'schen Linie, die Besitz in Roskow hatten, werden immer nur Rechte, Dienste und Pachteinnahmen genannt. Auch wird für die Bertram'sche Linie nie der Kauf eines Bauernhofs erwähnt, der in einen Rittersitz hätte umgewandelt werden können. Aber möglicherweise hat doch der Kauf eines Bauernhofs stattgefunden, woraus dieses so genannte Kruggut entstanden ist. Es kann aber nicht sehr groß gewesen sein, denn er verkaufte es für nur 400 Taler (s.u.).

1643

Joachim Ernst verkaufte das **Kruggut** zu Roskow für 400 Taler am 22.10.1645 wiederkäuflich für 24 Jahre an den Brandenburger Ratsherrn und Güternegozianten Jakob Moritz.

1645

Als Mathias VII. starb, lebten noch drei seiner fünf Söhne und zwar **Asmus Dietrich** (T. V, Nr. 178), **Mathias Friedrich** (T. V, Nr. 179) und **Henning Sigismund** (T. V, Nr. 180), die zu diesem Zeitpunkt alle noch minderjährig waren. Nur Letzterer hatte überhaupt Nachkommen. Durch die schwierigen Zeitumstände des 30-jährigen Kriegs

⁴¹ Graf Bredow hatte in seinen Stammbäumen von der Linie Zeestow und der Linie Bredow gesprochen, was aber entsprechend der üblichen Vorgehensweise nicht richtig ist, denn beide haben jeweils eine Generationenfolge auf diesen Gütern etabliert, wodurch diese Linien üblicherweise als Häuser bezeichnet werden.

hatten viele Söhne der Familie keine Nachkommen. Auch waren kriegsbedingt die finanziellen Verhältnisse der drei Brüder schwierig. Ebenso sind keine Lebensdaten der Brüder bekannt, was ebenfalls auf die Kriegsfolgen zurück zu führen ist. Die Vormünder der drei Brüder waren Jobst von Bredow auf Linum und Joachim von Bredow auf Zeestow.

1647

Mathias VII. hatte aus dem väterlichen Erbe Anteile an den Rechten, Pachteinnahmen und Hebungen aus Roskow erhalten. Aus dem Nachlassverzeichnis von Mathias vom 07.03.1647, das sich im Gutsarchiv in Bredow befunden hatte ging u.a. hervor, dass er in Roskow folgendes besaß „Zwei Bauernhöfe, von denen der eine, jetzt wüste, jährlich 25 Scheffel Roggen entrichten muß, und drei Kossäthen, 1/6 des Lehnspferdes des Schulzen, 1/3 der Gerichte und verschiedene Abgaben von Schmied, Schäfer, Krüger und Kuhhirten.“ Während die Abgabe des Schulzen für das Lehnspferd zwischen Asmus V. und Mathias VII. offensichtlich geteilt worden war, hatte Mathias den gesamten Anteil der Bertram'schen Linie an der Gerichtsbarkeit erhalten. Es hat den Anschein, als sei hauptsächlich Mathias der Roskower Besitz zugefallen.

Welche Anteile Asmus V. an Roskow geerbt hat, ist nicht mehr bekannt und die Familiengeschichte erläutert es nicht. Es kann aber nicht sehr viel gewesen sein, da der Roskower Besitz von seinem Bruder Mathias schon Recht umfangreich gewesen ist. Er müsste aber 1/6 der Abgabe für das Lehnspferd besessen haben und offensichtlich das sog. Kruggut (siehe 1650). Auf jeden Fall hat er aus seinem Erbe in Schwanebeck die Dienste (Pertinenz) geerbt, die in Roskow verrichtet wurden (S. 243).

1648

Als der Besitz an den Hebungen und Rechten in Roskow von Mathias VII. an seine Söhne übergegangen war (siehe 1645), soll dieser Anteil an Roskow aus vier Bauern und drei Kossäthen bestanden haben, was nicht ganz zu den bisherigen Angaben passt, da es noch weitere Hebungen gewesen sein müssen.

Mathias VII. hatte jedoch von seinem Vetter Ehrenreich aus der Mathias'schen Linie (T. II, Nr. 36) ein Darlehen aufgenommen, für das Ehrenreich die Hebungen, Rechte und Pachteinnahmen aus Roskow als Pfand erhalten hatte. Ehrenreich einigte sich mit den Vormündern der drei Brüder darauf, die Roskower Besitzungen der Brüdern wiederkäuflich für 15 Jahre und 4.500 Taler ebenfalls an Jakob Moritz zu verkaufen. Das Geschäft wurde am gleichen Tag, am 09.02.1648 abgeschlossen, an dem Ehrenreich seinen eigenen Besitz in Roskow an eben diesen Jakob Moritz wiederkäuflich veräußerte. Ehrenreich wird diesen Verkauf angestrebt haben, um sein Darlehen zurück gezahlt zu bekommen. Er erhielt von den 4.500 Talern aus dem Verkauf der Bertram'schen Linie 300 Taler als Rückzahlung seines Darlehens an Mathias VII. Von den verbleibenden 4.200 Talern erhielten weitere Gläubiger zusammen 3.600 Taler, so dass den Brüdern noch 600 Taler übrig blieben.

Auch die Anteile Ehrenreichs und vermutlich auch die der drei Brüder an **Schwanebeck** wurden an diesem Tag wiederkäuflich für 21 Jahre an Jakob Moritz verkauft. Der Verkauf der Schwanebecker Anteile war offensichtlich notwendig, da die Roskower Bauern ihren Dienst in Schwanebeck verrichten mussten, denn die Roskower Anteile waren eine Pertinenz (Zubehör) von Schwanebeck. Gleiches galt für die Anteile der Mathias'schen Linie (s.o.).

	Datum	Wiederkäuflich für X Jahre	Ende Wiederkaufsfrist	Betrag in Talern
Wichard Erdmann Wichard'sche Linie	20/29.06. 1643	25	1668	14.000
Joachim Ernst Bertram'sche Linie/ Ältere Haus Zeestow	22.10.1645	24	1669	400
Ehrenreich Mathias'sche Linie	09.02.1648	21	1669	5.300
Söhne von Mathias VII. Bertram'sche Linie/ Ältere Haus Bredow	09.02.1648	15	1663	4.500

Die Gesamtsumme betrug **24.200 Taler**. Das war zum Ende des Kriegs eine doch recht große Summe die zeigt, wie umfangreich die Bredow'schen Besitzungen in Roskow gewesen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Beträge für eine wiederkäufliche Veräußerung waren, die somit niedriger waren, als bei einem endgültigen bzw. erblichen Verkauf.

1652

Es existiert noch eine Akte zur Berechnung über Besitzanteile von Roskow⁴² zwischen Hans Christoph von Katte, Ehrenreich und den Söhnen von Mathias VII. Vermutlich wurden Details des Verkaufs geregelt. Diese Akte ist bisher nicht ausgewertet, auch von Graf Bredow wird sie nicht erwähnt.

Wiederkäufliche Veräußerung⁴³

Die Bredow'schen Besitzungen in Roskow wurden, wie gerade erläutert, wiederkäuflich an Jakob Moritz veräußert, d.h. die Bredows als Verkäufer hatten das Recht, ihren Besitz nach der vorher vereinbarten Zeit wieder zurück zu erwerben. Neben dem Betrag, den der Verkäufer vom Käufer bei Vertragsabschluss erhalten hatte, war meistens noch eine zusätzliche Summe durch den Rückkäufer zu zahlen. Durch diese Art des Verkaufs konnten viele Familien ihren Besitz langfristig in der Familie halten. Waren sie in Geldschwierigkeiten, so erhielten sie durch die wiederkäufliche Veräußerung liquide Mittel, verloren ihren Besitz aber erst einmal nicht für immer. Waren sie allerdings am Ende der Wiederkaufsfrist nicht in der Lage, ihren Besitz zurück zu erwerben und ließ sich der Käufer nicht auf eine Verlängerung der Frist mit einer weiteren Zahlung ein, so ging der Besitz erblich auf ihn über. Dabei hatte er aber noch weitere Zahlungen zu leisten. Auch für den Käufer bot diese Form des Kaufs Vorteile, denn zunächst war die Kaufsumme niedriger als bei einem regulären Kauf. Ihm standen die Einnahmen während der vereinbarten Zeitspanne zu und er hatte die Chance, langfristig doch den Besitz zu bekommen. Dieses Verkaufsmodell wurde besonders im und nach dem 30-jährigen Krieg sehr häufig angewendet. Einerseits erlangten viele Käufer so langfristig Besitz. Aber viele Familien konnten dadurch auf lange Sicht ihren Besitz für die Familie retten und der Käufer hatte dabei immer noch den Vorteil, Einnahmen

⁴² Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 37 Bredow Nr. 5.

⁴³ Auch als wiederverkäufliche Veräußerung bezeichnet.

während einer gewissen Zeitspanne erhalten zu haben. Dieses Modell galt sowohl für Rechte, einzelne Besitzanteile sowie für ganze Güter oder auch Bauernhöfe.

Jakob Moritz hatte sicherlich kein Interesse am Besitz der Güter selbst, sondern er ist als Immobilienhändler anzusehen, der die Gunst der chaotischen und wirtschaftlich katastrophalen Zeiten bedingt durch den 30-jährigen Krieg nutzte, um durch Kauf und Verkauf von Gütern sowie von Rechten, Hebungen, Diensten und Pachteinahmen Gewinn zu erzielen. Im Falle der Bredow'schen Besitzungen in Roskow kaufte er diese wiederkäuflich, verkaufte sie aber schon bald, da er dadurch möglicherweise einen Gewinn erzielte. Dies ließe sich eventuell noch in den Akten recherchieren, wurde aber von Graf Bredow nicht weiter verfolgt, da es nicht im Interesse der Bredows lag.

So verkaufte Jakob Moritz all seinen von den Bredows erworbenen wiederkäuflichen Besitz im Jahr 1651 an den Fürstlich-Magdeburgischen Landrat Hans Christoph von Katte.

1653/54

Zwischen Ehrenreich und Jakob Moritz waren noch nicht alle Angelegenheiten geklärt, denn Ehrenreich verklagte den Moritz wegen eines Besitzanteils von 1.200 Taler am Gut Roskow. Diese Akte wird von Graf Bredow nicht genannt und ist noch vorhanden, konnte aber bisher nicht ausgewertet werden.⁴⁴

Der Verzicht auf die Wiederkaufsrechte

Bereits einige Jahre nach der wiederkäuflichen Veräußerung an Jakob Moritz verzichteten alle drei Bredower Linien auf ihr Wiederkaufsrecht, so dass der nunmehrige Besitzer Hans Christoph von Katte die Güter erblich erhielt.

Nur für Ehrenreich aus der Mathias'schen Linie ist das Datum des Verzichts auf das Wiederkaufsrecht bekannt. Für die beiden anderen Linien lagen Graf Bredow die Verträge nicht vor, sie müssen aber noch vor dem Vertrag mit Ehrenreich abgeschlossen worden sein. Bemerkenswert ist, dass der Verzicht schon weit vor dem Ablauf der Wiederkaufsfristen durchgeführt wurde. Üblicherweise hegten die Verkäufer die Hoffnung, ihren Besitz zurück zu erlangen und warteten die Fristen ab, so dass vielen der Rückkauf gelang. Eventuell sahen die Bredows die Situation als völlig aussichtslos an, was angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage des Havellands nicht verwunderlich gewesen wäre.

Die eingetragenen Lehnsvettern (Agnaten) hatten durch die Belehnung zur gesamten Hand und das sich daraus ergebende Erbrecht eine Form des Eigentums an den Lehnsgütern der Familie im Erbfall, auch wenn sie kein Nutzungsrecht besaßen. Deshalb mussten sie dem erblichen Verkauf im entsprechenden Verkaufsvertrag zustimmen, so dass die Aussichtslosigkeit offensichtlich von der gesamten Familie so bewertet wurde. Bei Ehrenreich mögen die Dinge allerdings anders gelegen haben. Er hatte wahrscheinlich kein größeres Interesse an dem Roskower Besitz, da er sich auf die Konsolidierung seines Besitzes rund um Bredow konzentrierte, was er u.a. mit den Roskower Verkäufen erreichte.

⁴⁴ Brandenburgisches Landesarchiv (BLHA): Rep. 37 Bredow Nr.6.

Ehrenreich aus der **Mathias'schen Linie** (T. II, Nr. 36; um 1613 - 1661) schloß einen Vertrag mit Hans Christoph von Katte ab, in dem Ehrenreich dem von Katte seine Besitzungen in Roskow erblich überließ, er somit auf sein Recht auf Wiederkauf verzichtete, wofür er im Gegenzug Anteile in Wernitz und Bredow, die Ehrenreich von Jakob Moritz wiederkäuflich erworben hatte und die jetzt offensichtlich bei Hans Christoph von Katte lagen, nun ebenfalls erblich erhielt. In den Details ist dieses Dreiecksgeschäft nicht mehr nachzuvollziehen. Es existiert noch ein Vertrag⁴⁵ zwischen Hans Christoph von Katte und Ehrenreich, der einen Vergleich wegen Diensten, Pächten und dem Zehnt in Roskow zum Inhalt hat. Möglicherweise handelt es sich um ein Dokument, das Graf Bredow nicht erwähnt oder gekannt hat. Dies könnte eine zusätzliche Vereinbarung in dem genannten Dreiecksgeschäft sein.

Dieses Geschäft ist so in der Familiengeschichte für Ehrenreich zu dem Datum 24.10.1651 auf S. 77 zu finden. Auf S. 155 finden wir bei Heinrich Sebastian (T. III, Nr. 73) jedoch die Angabe, Ehrenreich habe am **24.10.1654** auf sein Wiederkaufsrecht verzichtet⁴⁶. Im Vertrag zwischen Heinrich Sebastian und Hans Christoph von Katte (siehe nächster Absatz) wird auf den Vertrag zwischen Ehrenreich und dem von Katte Bezug genommen, allerdings mit dem Datum 24.10.1654. Somit ist Graf Bredow mit dem Datum 24.10.1651 vermutlich ein Schreibfehler unterlaufen.

Es existiert noch ein Wiederkaufvertrag aus dem Jahr 1698 zwischen Ehrenreich und Jakob Moritz bezüglich eines Anteils am Gut Roskow.⁴⁷ Dieser Vertrag wird von Graf Bredow nicht erwähnt. Hierbei scheint es sich aber um einen Fehler im Archivplan des BLHA zu handeln, denn Ehrenreich ist 1661 gestorben und Jakob Moritz wird 1698 vermutlich auch nicht mehr gelebt haben. Möglicherweise ist es der o.g. Vertrag. Eine Einsicht in die Akte konnte noch nicht vorgenommen werden.

Bezüglich der **Wichard'schen Linie** erbte Heinrich Sebastian das Wiederkaufsrecht seiner Linie von seinem vor ihm verstorbenen Bruder Wichard Erdmann. Wichard Erdmann hatte wohl noch gehofft, das Gut in Roskow nach Ablauf der Frist zurück zu erwerben. Hans Christoph von Katte wendete sich jedoch 1653, kurz nach dem Tod von Wichard Erdmann, an Heinrich Sebastian mit der Frage, ob dieser ihm das Gut erblich überlassen und der Belehnung an die Familie von Katte zustimmen würde. Heinrich Sebastian musste wohl die Aussichtslosigkeit des Wiederkaufs eingestehen und so kam ein entsprechender Vertrag zustande. Dieser muß schon vor dem 24.10.1654 abgeschlossen worden sein, da an dem zu diesem Datum abgeschlossenen Vertrag mit Ehrenreich der erbliche Übergang der Wichard'schen Linie an Hans Christoph von Katte als erteilt erwähnt wird. Hans Heinrich erhielt für den Verzicht kein weiteres Geld mehr, da der Kaufpreis ursprünglich schon von 12.000 auf 14.000 Taler erhöht worden war, womit der erbliche Verkauf wohl als bereits ausgeglichen galt.

Es hat den Anschein, dass Heinrich Sebastian weiteren Besitz in Roskow, den erst sein Bruder Wichard Erdmann hinzu gekauft hatte, behalten konnte. Diese Aussage ist etwas widersprüchlich zu einer anderen Aussage in der Familiengeschichte, die Bredows hätten ihren gesamten Besitz in Roskow an Jakob Moritz bzw. Hans Christoph von

⁴⁵ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep. 37 Bredow Nr. 7.

⁴⁶ Als Quelle werden Bredow'sche Lehnsakten genannt (Bd. 4, Blatt 153), die Graf Bredow eingesehen hat (S. 145 bestätigt dies in der Fußnote 2).

⁴⁷ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA): Rep.37 Bredow Nr. 8.

Katte verloren. Auch wird dieser später erworbene und angeblich nicht verkaufte Besitz nirgendwo sonst davor oder später erwähnt.

Auch die **Bertram'sche Linie** überließ ihren Besitz in Roskow dem Hans Christoph von Katte erblich und verzichtete somit ebenfalls auf das Wiederkaufsrecht. In welcher Form das genau geschah, ist nicht bekannt, aber in dem bereits genannten Vertrag vom 24.10.1654 erklärt Hans Christoph von Katte, die zu Schwanebeck gehörenden Besitzungen in Roskow (Pertinenzen) zu behalten, was die Zustimmung der Erben dieser Linie zum erblichen Verkauf voraussetzt, sie ihr Wiederkaufsrecht wie die Linie Wichards auch, schon vor dem 24.09.1654 verkauft haben.

Nur für die Wichard'sche Linie ist erwähnt, dass für die Erblichmachung des Verkaufs zu Gunsten des von Katte kein weiteres Geld mehr geflossen ist, da die Kaufsumme bereits 1643 von 12.000 auf 14.000 Taler erhöht worden war. Die anderen beiden Linien werden für die Erblichmachung noch Zahlungen erhalten haben, die Graf Bredow jedoch nicht aufführt.

Belehnung an die Familie von Katte

Obwohl Hans Christoph von Katte den Besitz in Roskow bereits 1654 erblich erworben hatte, wartete er auch die letzte Wiederkaufsfrist ab, die den Verkauf der Rechte von Ehrenreich betraf, und beantragte das Lehen für Roskow, was er alsbald erhielt.⁴⁸ Die Angaben zu den Daten sind nicht ganz schlüssig. Auf S. 77 nennt Graf Bredow den 30.10.1669 als das Datum, an dem Hans Christoph von Katte die Belehnung erhielt. Auf S. 156 gibt Graf Bredow als Datum für die Beantragung und Belehnung den 30.10.1669 an. Vermutlich ist das nur unglücklich formuliert, da Beantragung und Belehnung wohl nicht an einem Tag stattfanden. Der 30. Oktober wird wahrscheinlich der Tag der Lehnsbestätigung sein. Damit hatte Hans Christoph von Katte Roskow fast vollständig in seinen Besitz gebracht und die Geschichte der Kattes in Roskow endete erst 1945. Warum er bis zum Ablauf der letzten Wiederkaufsfrist wartete, ist nicht ersichtlich. Um seinen Besitz in Roskow abzurunden, erwarb er die noch verbliebenen landesherrlichen Dominialeinkünfte in Roskow, indem er diese mit Einkünften in Wustermark und Weseram tauschte.

Graf Bredow erwähnt, dass Hans Christoph von Katte am 09.03.1663 einen Vertrag mit seinen eigenen Landerben (späteren Lehnserben?) abgeschlossen hatte (S. 156). Was genau Inhalt dieses Vertrags war, führt Graf Bredow vermutlich nicht aus, da es für die Bredows unerheblich gewesen sein wird. Es wird sich wohl um die innerfamiliären Erbmodalitäten gehandelt haben, die dem Lehnrecht unterworfen waren.

Auch ist nicht weiter erwähnt, was mit dem Kruggut aus der Mathias'schen Linie geschah, da hiervon nach der Veräußerung an Jakob Moritz in der Familiengeschichte nicht mehr die Rede ist. Vermutlich wird es ebenfalls erblich an den von Katte gegangen sein.

⁴⁸ Lehnskopiar 155, Blatt 151.

Schlussbemerkung

In erster Linie ist der Verlust der umfangreichen Bredow'schen Besitzungen in Roskow, die 294 Jahre im Besitz der Familie waren, auf den 30-jährigen Krieg und seine katastrophalen Folgen zurück zu führen. Mir erscheint es fast unmöglich, den Zustand Brandenburgs und des vom Krieg am schwersten betroffenen Landesteil, des Havel-lands zu begreifen. Fast alle Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe, egal welcher Art, gerieten in existenzielle Not und sehr viele schafften es nicht, diese Zeit wirtschaftlich zu überstehen, sofern sie nicht durch Hunger oder Krankheit zu Tode kamen. Konnten freie Bauernhöfe nicht verkauft werden, wurden sie verlassen und lagen manchmal noch weit bis in das 18. Jh. hinein wüst. Allerdings wurden auch häufig solche Höfe zu niedrigen Preisen von Adeligen und auch Bürgerlichen gekauft, die noch über Geldmittel verfügten. Mancher Adelige kauften sie auch aus purer Notwendigkeit, da sie ihr Gut verloren hatten und nun eine Bleibe brauchten.

Auch Bauernhöfe und Kossäthenstellen, die im Besitz von Grundherren waren, wurden verlassen, wenn die Bewohner völlig verarmt oder gestorben waren, bzw. es durch den Tod von Familienmitgliedern nicht mehr möglich war, sie zu bewirtschaften. Durch den Bevölkerungsschwund fanden sich keine neuen Pächter bzw. Kossäthen und so lagen auch diese Höfe oft Jahrzehnte wüst, wodurch sie für die Nahrungsmittelproduktion fehlten. So wuchsen große landwirtschaftliche Flächen mit Buschwerk und schließlich mit Bäumen auf. Nicht zuletzt betraf das auch die Gutsflächen, da den Gütern die dienstpflichtigen Bauern und Kossäthen fehlten, um die Flächen in Kultur zu halten. Die aufgewachsenen Flächen mussten später mühsam wieder kultiviert werden. Es dauerte viele Jahrzehnte, bis alle Flächen wieder in Kultur gebracht worden waren und die Dörfer sich wieder mit Menschen und somit auch mit Arbeitskräften füllten.

Die Dörfer des Havellands müssen zu dieser Zeit trostlos gewesen sein. Manchmal waren nur noch ein bis zwei Hofstellen bewohnt und sie, wie auch die Güter, verfielen zunehmend, obwohl sie bewohnt waren. Eine Abwärtsspirale setzte sich in Gang. Der Schwund der Dorfbevölkerung führte zum Rückgang der Nahrungsmittelproduktion. Der daraus folgende Hunger führte zu Krankheiten, die die Menschen dahin rafften, was die Bevölkerung weiter reduzierte. Hinzu kam, dass es kaum noch Vieh gab. Der fehlende Mist als Dünger reduzierte die Ernten noch weiter und über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten kam es auch immer wieder wetterbedingt zu Missernten. Ein Dorfleben gab es schon gar nicht. Sehr viele Dörfer waren sogar ganz verlassen und verschwanden für immer von der Landkarte.

Für die Güter fanden sich im Konkurs- bzw. Verkaufsfall meistens Käufer, denn es gab, wie weiter oben schon erläutert, neben den Verlierern, die große Schulden anhäuften, auch Gewinner, die ihren Besitz deutlich erweitern konnten und das umso leichter, je tiefer die Immobilienpreise fielen. Dies waren neben Adeligen auch vielfach Bürgerliche, wie Jakob Moritz. In der Bredow'schen Familie gab es viele, die gerade so über die Runden kamen und ihren Besitz in dieser schweren Zeit trotz Verlusten retten konnten. Es gab aber auch Verlierer, wie v.a. die Bredows im Löwenberger Land, die fast ihren gesamten Besitz kriegsbedingt einbüßten und es gab bei den Bredows Gewinner, einige davon in großem Umfang, die hier im Text bereits teilweise genannt wurden.⁴⁹

⁴⁹ Siehe hierzu: von Bredow-Senzke, D., von: Der Dreißigjährige Krieg im Havelland und die Familie von Bredow, 2016. Zu finden auf www.von-bredow-familiengeschichte.de

In Bezug auf Jakob Moritz spricht Graf Bredow von einem Güternegozianten, was ein eher abwertender Begriff gewesen zu sein scheint. Er verwendet ihn nicht für die Adligen, die faktisch diesem Geschäft ebenfalls nachgingen, aber für die auch diese Bezeichnung wohl zutreffend ist. Heute würden wir sie Güterimmobilienhändler nennen, wobei sie auch einzelne Wald, Feld oder Weideflächen, Rechte, Hebungen, Dienste und Pachteinnahmen kauften und verkauften, um Gewinn zu machen mit dem Ziel, langfristig den Grundbesitz zu vermehren. Bei den Bredows bestand vor allem das Ziel, alten Lehnsbesitz, der v.a. der Friesacker Stammlinie im 16 Jh. verloren gegangen war, zurück zu kaufen bzw. Güter zu konsolidieren oder weitere Anteile an Gütern zu erwerben, von denen man schon Anteile besaß. Dem gegenüber bestand das Interesse von Jakob Moritz vermutlich eher darin, durch diese Geschäfte Gewinn zu erzielen und nicht, langfristig Güter zu besitzen.

Die Kattes in Roskow



Hans Christoph I. von Katte (1611 - 1681) auf Neuenklitsche, Zolchow, Sydow und Roskow, Fürstlich-Magdeburgischer Landrat des Jerichower Kreises und Fürstlich-Magdeburgischer Kammerrat und Landrat Jerichower Kreises, verheiratet mit Marie von Schlabrendorff aus dem Hause Beuthen war der Käufer des ehemals Bredow'schen Besitzes in Roskow. Seine Eltern waren der Landrat Melchior III. von Katte (um 1565 - 1622) auf Vieritz, Zolchow, Neuen-Klitsche, Alten-Klitsche sowie Anteil Zabakuk und Ursula von Thümen aus dem Hause Blankensee (1568 - 1654).

Die Güter der Familie von Katte lagen fast ausnahmslos im altmärkischen Elbe-Havel-Winkel, auch Kattewinkel/Kattenwinkel genannt, und gehörten zum nördlichen Jerichow'schen Kreis, früher ein Kreis des Erzstifts Magdeburg und ab 1680 Bestandteil des brandenburg-preußischen Herzogtums Magdeburg (heute in Sachsen-Anhalt). Roskow war der einzige Besitz der Familie außerhalb des Kattewinkels. Jedoch liegt Roskow nicht weit vom Kattewinkel entfernt (Luftlinie ca. 25-30 km).

Mir sind keine Einzelheiten aus dem Leben von Hans Christoph von Katte bekannt, aber möglicherweise kann man auch ihn als Güternegoziant bezeichnen. Auf jeden Fall hat er es sich wohl zum Ziel gesetzt, ein Gut möglichst mit weitreichenden Besitzungen im dazugehörigen Dorf zu erwerben und so seinen bereits umfangreichen Besitz zu vergrößern. Als sich ihm die Chance mit Roskow bot, hat er sie ergriffen und einen bedeutenden Gutsbesitz für sein Haus und seine Familie geschaffen, was das später errichtete, beeindruckende Herrenhaus, das einem Schloß gleich kommt, bezeugt. Zufälligerweise hieß der bedeutendste Güternegoziant der Bredows ebenfalls Hans Christoph I. (auf Wagenitz).

Überlieferungen der Familie von Katte sagen Folgendes über dieses Familienmitglied:

„Dessen ungeachtet haben die Neuenklitscher eine große familiengeschichtliche Bedeutung. Die stärkste Persönlichkeit war offenbar Hans Christoph I., 1611 – 1681, Zu seinen beiden Gütern Zolchow und Neuenklitsche erwarb er Roskow und Sydow hinzu; mit Roskow das wertvollste Gut im Kattenbesitz, das einzige, das nicht im Kattenwinkel, sondern im Westhavelland lag, zwei Meilen nördlich Brandenburgs; seine Wie-

sen- und Feldmark grenzte an die Havel. Von ihm waren dicke Streitakten erhalten, mit seinem Bruder Cuno Heinrich wegen der Neuen- und Altenklitscher Grenze, und mit dem Zabakuker Byern wegen der Jagd in der Junkerheide (zwischen Zabakuk und Neuenklitsche). Daß er nicht nur hier, sondern im ganzen Herzogtum Magdeburg eine Rolle spielte, geht daraus hervor, dass er – zusammen mit seinem Neffen Balthasar Friedrich und einem Alvensleben aus dem Holzkreis von der Ritterschaft des Herzogtums [Magdeburg] beauftragt wurde, die Verhandlungen mit der Kurmark Brandenburg zu führen, die sich aus dem Ableben des letzten Wettiners und der Besitzergreifung durch den Grossen Kurfürsten ergaben. Sein Grabstein in der Neuenklitscher Kirche zeigt ihn kniend mit gefalteten Händen; seine Gesichtszüge verraten den tatkräftigen Mann, der „in die Welt paßte“ und sich in ihr durchzusetzen wußte.“⁵⁰

Wie der **Rittersitz** zu Zeiten von Heinrich von Bredow auf Roskow bzw. dessen Vorgängern ausgesehen hat, ist völlig unbekannt. Auf jeden Fall hat es ein Wohnhaus gegeben, da Heinrich in Roskow lebte. Für die Jahre vor 1541, 1608, 1609 und 1650 wird von einem Herrenhaus berichtet, welches das Haus der Wichard'schen Linie bzw. das Haus von Asmus IV. bzw. Heinrich gewesen ist. Ob Hans Christoph I. von Katte nach dem Kauf Baumaßnahmen durchführen ließ, ist bisher nicht bekannt. Aber angesichts der Zeitumstände wird er vermutlich erst einmal kein neues Herrenhaus errichtet oder umfangreichere Baumaßnahmen unternommen haben.

Erbe von Roskow wurde der dritte und jüngste Sohn von Hans Christoph I. mit Namen Joachim Ehrentreich von Katte (1650 - 1721) auf Neuenklitsche, Zolchow, Sydow,, Roskow, Domherr zu Brandenburg und verheiratet mit 1684 Agnes v. Arnim aus dem Hause Zichow. Auch sein Grabstein existiert heute noch in der Kirche von Neuenklitsche. Es gibt Quellen die berichten, schon Joachim Ehrentreich habe mit dem Bau des Herrenhauses in Roskow begonnen. Jedoch geht das heute existierende Haus mit Sicherheit ausschließlich auf Hans Christoph III. zurück. Möglicherweise hat Joachim Ehrentreich den Wohnsitz der Bredows verbessert oder ein neues Haus z.B. für einen Inspektor errichtet. Aber da er in der Kirche in Neuenklitsche bestattet worden ist, wird er sicherlich auch dort gelebt haben.



Links: Hans Christoph I. von Katte
rechts: Joachim Ehrentreich von Katte
Epitaphe Dorfkirche Neuenklitsche



Das **Herrenhaus** in Form der heute noch existierende zweigeschossige Dreiflügelanlage mit kurzen Querflügeln zur Hofseite, 11 Achsen und Mansarddach, ist zwischen 1723 und 1727 von Hans Christoph III. von Katte (1689 - 1766), dem Enkel des Erwerbers, erbaut worden. Auf ihn gehen neben dem Bau des Hauses u.a. der reich verzierte Mittelrisalit mit kriegereischer Ornamentik der Parkseite und der ebenfalls verloren gegangenen Figureschmuck neben der Terrassentür (Mars und Minerva) auf der

⁵⁰ Katte, Rudolf, von: Katten - Notizen. Unveröffentlichte Familienaufzeichnungen. Nach 1965 erstellt.

Parkseite zurück, während die Fassaden recht schmucklos blieben. Dies lässt sich auf dem Duncker Stich des Deckblatts erkennen. Durch das hohe Sockelgeschoss sind Treppen notwendig. Auf der Vorderseite war diese schon vor 1945 verhältnismäßig bescheiden und hat sich seitdem nicht verändert. Auf der Rückseite findet sich eine ebenfalls schon vor 1945 vorhandene Terrasse mit Freitreppe in den Park.



Rückseite - Parkseite (nach Westen)



Vorderseite - Portal (nach Osten)

„Hans Christoph III. verh. mit Susanne Freiin v. La Roche. H. Chr. stand in Königlich-Polnischen und Kursächsischen Diensten; er hatte wahrscheinlich seine Frau am Dresdener Hofe kennen gelernt. Sie hatte Geld in die Ehe mitgebracht; das Paar hatte Geschmack, es war mit einem gepflegteren und üppigeren Leben, umgeben von weltberühmten Kunstwerken, vertraut geworden; und so gingen sie daran, an der Havel ein Barockschloss zu errichten.“⁵¹

Somit lässt sich erklären, warum Hans Christoph III. in Roskow ein so üppiges und für das Havelland völlig untypisches landadeliges Herrenhaus errichten ließ. Die Beeinflussung durch den Dresdner Barock ist offensichtlich und in der Familie ist die Erinnerung überliefert, dass der Dresdner Baumeister Matthäus Daniel Pöppelmann an den Plänen zu Roskow beteiligt gewesen sein könnte.



Mittelrisalit Parkseite

Zwischen 1880 und 1890 erfolgte durch Max Georg Florentin von Katte ein Umbau und sicher eine Modernisierung im Inneren, wobei der barocke Charakter aber erhalten blieb. Vielmehr wurde das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut. Dazu erhielt das Dach anstelle der Fledermausgauben große Gauben. Weiterhin wurde der Fassadenschmuck zusätzlich neobarock verziert und zwar mit Kartuschen, Muscheln, Füllungen über den Fenstern, Schornsteinköpfen, dem Gitter der Freitreppe und dem Mittelrisalit der Hofseite. Vergleicht man den Duncker-Stich (Deckblatt) mit dem heutigen Gebäude, kann man er-

⁵¹ Katte, Rudolf, von, a.a.O.

kennen, dass bei der Renovierung Ende des 19. Jh. (neo-) barocke Ornamentik hinzu gekommen ist.^{52/53/54/55}

Als Hans Christoph III. im Jahre 1766 kinderlos verstarb, erbten die Nachkommen von Cuno Heinrich I. (1600 – 1671), Bruder von Hans Christoph I., die Güter. Der Besitzer von Vieritz und Marquede, mit Namen Melchior Philipp (1734 - 1799) bekam Roskow, wo es nach ihm vier weitere Generationen blieb. In späterer Zeit wurde es unter Albert von Katte (1789 - 1869) auf Roskow, Vieritz, Marquede und Buckow ein Fideikommiss.⁵⁶ Sein Enkel Dr. jur. Albert Ludwig Balthasar Friedrich von Katte (1887 - 1945) war der letzte Besitzer des Guts bei Kriegsende. Er besaß ebenfalls die Güter Vieritz, Marquede und Buckow. Die Familie von Katte verlor Roskow im Rahmen der Enteignung durch die sowjetische Bodenreform im Jahr 1945. Im Jahr 1929 wird für das Gut eine Größe von 575 ha angegeben.⁵⁷

Nach dem Krieg lebten Flüchtlinge im Gutshaus, bis es 1952 in eine Polytechnische Oberschule umgewandelt wurde. Im Jahr 1968 erfolgte eine Sanierung, bei der das stuckverzierte Balkonzimmer als Festsaal erhalten wurde. Darunter lag einstmals ein Gartensaal und das Haus verfügte über teils aufwändige Barockkamine. Der Dachstuhl musste 2001 wegen eines Brandes erneuert werden. Nach der Wende diente das Haus als Grundschule, die wegen sinkender Schülerzahlen und hohem Sanierungsbedarf 2004 geschlossen wurde. Der ursprünglich 12 Morgen große Park ist so gut wie nicht mehr vorhanden.⁵⁸

Roskow gehört erstaunlicherweise zu den wenigen Gutshäusern der Region, das 1990 weder verfallen war, noch „entfeudalisiert“ worden ist, trotz seiner für die Region herausragenden Erscheinung. Mit dem SMAD⁵⁹-Befehl Nr. 209 vom 09.09.1947 wurden die Länder der sowjetischen Besatzungszone aufgefordert, Neubauernhäuser in großem Umfang zu errichten. Dazu sollten die Gebäude der Güter abgerissen werden, um Baumaterial zu gewinnen. Viele Gutshäuser fielen diesem Befehl zum Opfer. Gutshäuser, die nicht abgerissen sondern von den Gemeinden genutzt wurden, brachte man mindestens um ihren Fassadenschmuck. Viele wurden komplett umgestaltet, so dass sie nicht im entferntesten mehr an ein Gutshaus erinnerten. Roskow ist dieses Schicksal erspart geblieben, denn es erscheint heute noch in barocker Schönheit. Dies ist umso erstaunlicher, da oftmals wenig imposante Gutshäuser mit nur wenig Fassaden-

⁵² https://de.wikipedia.org/wiki/Gutshaus_Roskow, 03.01.2021.

⁵³ Brandenburgischer Provinzialverband (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Band II. Teil 1. Westhavelland, Berlin 1913, S. 218ff.

⁵⁴ Reisinger Ingrid: Bekannte, unbekannte und vergessene Herren- und Gutshäuser im Land Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Band 2. 2. Auflage, Berlin 2015, S. 488f.

⁵⁵ Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark (Hrsg.): Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg. Entdeckungsreise zu bekannten und unbekannten Objekten. 2. Auflage, Berlin 2009.

⁵⁶ Unterlagen zum Fideikommiss in Roskow von 1921 befinden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I.HA Rep. 84a, Nr. 44936. Diese Akte betrifft vermutlich die in der Weimarer Republik staatlich verordnete Auflösung des Fideikommiss aufgrund der Abschaffung aller Adelsprivilegien, die bis spätestens zum 01.01.1921 durchgeführt werden musste.

⁵⁷ Niekammer's Landwirtschaftliche Güter – Adressbücher: Band III Prov. Brandenburg, Leipzig 4. Auflage 1929, S. 142. Diese Größe wird auch für die Enteignung im Rahmen der sowjetischen Bodenreform angegeben.

⁵⁸ Siehe Fußnoten 35, 36, 37.

⁵⁹ Sowjetische Militäradministration in Deutschland

schmuck komplett entstellt wurden, während Roskow sehr imposant, reich verziert und groß ist, so dass man es eher als Schloß, denn als Gutshaus bezeichnen kann. Kennt man die noch existierenden Gutshäuser Brandenburgs, dann ist der erste Besuch in Roskow eine regelrechte Überraschung angesichts der barocken Opulenz und Größe, so unerwartet abseits gelegen im eher bescheidenen daher kommenden Havelland, was besonders die Bausubstanz v.a. nach den Verlusten seit 1945 betrifft. Selbst vor dem Krieg hat sich Roskow von den meisten, eher schlichter gehaltenen havelländischen Gutshäusern des Landadels deutlich abgehoben.

Das Gutshaus befindet sich seit 2010 im Besitz von Bodo Krug von Nidda, über seine Mutter ein direkter Nachfahre der Familie von Katte. Das Kulturschloss Roskow wird heute als Veranstaltungsort für Kunst, Kultur, Hochzeiten, Tagungen, Seminare etc. genutzt (www.kulturschloss-roskow.de). Auch acht Doppelzimmer stehen für Übernachtungen zur Verfügung.

Auf dem Dorffriedhof befinden sich noch die Reste des **Familiengrabs** der Kattes in Form eines Kreuzes mit einer Inschrifttafel. Die **Kirche** ist eine ungewöhnliche Zusammenfügung aus einem zur Hälfte spätmittelalterlichen Backsteinturm und einem barocken verputzten kreuzförmigen Kirchenschiff mit einem ungewöhnlichen oktogonalen Kuppelbau, von dem die Flügel eines Querhauses und ein rechteckiger Altarraum abgehen. Ein barocker Kanzelaltar, ein Orgelprospekt des Rokoko und eine Patronatsloge aus der Bauzeit finden sich u.a. noch heute in der Kirche. Das Kirchenschiff stammt aus dem Jahr 1724, ist also während der Bauzeit des Herrenhauses entstanden. Dieser ungewöhnliche Bau wurde offensichtlich ebenfalls durch die Kattes in den Formen des Dresdner Barocks beeinflusst.

Anhang

Anhang 1:

Der Aufkauf von Bauernhöfen durch den Adel

Noch 1717 war es nach der Lehnskonstitution erlaubt, Bauernhöfe aufzukaufen, um dort einen Rittersitz/Rittergut zu errichten, wenn kein solcher existierte. Hatte ein Erblasser viele Söhne, die aufgrund der Realteilung alle den gleichen Erbanspruch hatten und waren gleichzeitig weniger Güter als Söhne vorhanden, so wurden von den Vätern, oder auch von den Söhnen nach dem Erbfall selbst, oft Bauernhöfe gekauft und zu Rittersitzen umgewandelt, um über eine einigermaßen standesgemäße Unterkunft zu verfügen. Diese „Rittersitze“ waren meist extrem bescheiden und ernährten ihre Besitzer oft nur unzureichend. Viele Adelige kauften Bauernhöfe aber auch nur wegen der Flächen, um ihr Gut in dem jeweiligen Dorf zu vergrößern. Für diejenigen, die Geld hatten, war das Angebot an solchen Höfen im 30-jährigen Krieg besonders groß.

In früherer Zeit spielte die Größe der Wirtschaft für die Etablierung eines Ritterguts noch keine Rolle, ab dem 18. Jh. gab es dann Größenvorgaben (in Preußen zum Ende des 18. Jh. z.B. 40 - 80 Morgen je nach Ertragsfähigkeit entspricht ca. 10 - 20ha). Um als Rittergut zu gelten, musste aber ein Wohnhaus, mindestens ein „Festes Haus“ oder ein Herrenhaus vorhanden sein bzw. errichtet werden und der Besitzer musste dem Adel angehören.

Im 30-jährigen Krieg geschah der Kauf eines Bauernhofs durch Adelige auch dann, wenn Gutsbesitzer ihr Gut aufgrund der wirtschaftlichen Misere verloren hatten und nun eine Bleibe brauchten.

Roskow ist ein Beispiel, in dem eine Familie bereits größeren Besitz in einem Dorf hatte, aber keinen Rittersitz. So bot es sich an, einen auf Basis des bereits Vorhandenen zu etablieren, um später einen Erben damit ausstatten zu können. Es ist erstaunlich, dass das nicht früher geschah. Trotz der Basis in Roskow bauten Bredow'sche Söhne neue Wohnhäuser in Bredow. Möglicherweise wollten sie in der Nähe ihrer Vettern und Familie bleiben. Es hätte auch die Möglichkeit des Tauschs unter den Linien von Besitzungen in Bredow gegen Besitz in Roskow gegeben, damit sich dort einer der leichter Vettern ein tragfähiges Gut hätte einrichten können. Auch das geschah nicht.

Anhang 2:

Heinrich auf Roskow begeht Wilddieberei im kurfürstlichen Jagdbezirk

Im vorliegenden Falle konnte selbst das persönliche Interesse des Kurfürsten Johann Georg beteiligt erscheinen, der als Kurprinz selbst eine Zeit lang in der Zauche residirt hatte und deßhalb ohne Zweifel von Eingriffen in seine dortige Jagdgerechtigkeit um so empfindlicher berührt werden mußte. Als nun Heinrich, dem der kurfürstliche Wildschütz schon länger aufgepaßt hatte, eines Tages sich wieder auf der Havel bei Deetz erblicken ließ, rief der Wildschütz eiligst den Schulzen von dort und einige Bauern zu sich und bestieg einen Kahn, um Heinrich auf der Havel nachzufahren und ihn so vor Zeugen des Jagdfrevels zu überführen. Als er ihm nahe gekommen, - so berichtet (Tangermünde am Montage nach Cantate 1579), auf Grund der beiderseitigen Aussagen, die von dem Kurfürsten eingesetzte, aus M. Achatz von Brandenburg und M. Joachim Steinbrecher bestehende Untersuchungskommission, - verbot der Dorfschulze von Deetz Heinrich sehr scharf das Entenschießen, indem er ihn „Du“ anredete, worauf Heinrich, den Hahn seines Gewehrs spannend, sagte: „willst Du hiervon etwas haben?“ Der Wildschütz ergriff hierauf ebenfalls sein Gewehr, mit Schießen drohend, worauf Heinrich bat inne zu halten, was auch geschah, unter der Bedingung, daß Heinrich dasselbe thue. Nun mehr aber fielen beide Gegner sich gegenseitig in die Gewehre, indem sie dieselben festzuhalten suchten, wobei Heinrich des Wildschützen Rohr abzuschießen bestrebt war, das indessen versagte. Als er dieß wahrnahm, zog Heinrich das Waidmesser und stieß es dem Wildschützen einen Finger tief in die linke Achsel, hieb ihm auch einige Mal, jedoch nur die Haut ritzend, über den Kopf. Als hierauf beide mit einander rangen, stürzte der Wildschütz in den Kahn, Heinrich drückte sein Gewehr auf ihn ab und verwundete ihn mit achtundzwanzig Schrotkörnern, worauf er mit den Worten davon fuhr: „Du hast nun Dein Theil, jetzt klage bei wem und wo Du willst!“ Der Kurfürst, von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, ließ Heinrich seinen Zorn heftig empfinden, indem er ihn am 12. Juni 1579 verurtheilte ihm öffentlich Abbitte zu thun, sich mit dem verwundeten Wildschützen abzufinden, und dem Kurfürsten in zwei Terminen 1000 Thlr. zu bezahlen. Heinrich leistete die Abbitte noch selbigen Tages, und versprach, den übrigen Befehlen des Landesherrn nachzukommen. [sic!]

(Originaltext aus der Familiengeschichte Bd. III, S. 131)

Anhang 3:

Heinrich auf Roskow aus der Wichard'schen Linie (T. III, Nr. 53; nach 1550 - 1631/32)

Hartwig II. aus der Friesacker Stammlinie besaß nahezu das gesamte Ländchen Friesack und hatte Besitz darüber hinaus. Somit vereinte er einen riesigen Güterkomplex. Aber er hatte seinen Söhnen Lippold und Georg einen enormen Schuldenberg hinterlassen. Während sich Georg mühsam auf seinem Gut Wagenitz durch Verkauf fast seines gesamten restlichen Besitzes halten konnte, verlor Lippold all seine Immobilien und Rechte und ging in den Konkurs der so vollständig war, dass ihm nichts mehr blieb. Somit hatten die im Vergleich zu den Vettern der Bredower Stammlinie ursprünglich deutlich reicheren Vettern der Friesacker Stammlinie zwischenzeitlich fast ihren gesamten Besitz verloren, der v.a. im Ländchen Friesack lag, und waren relativ verarmt.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine Epoche des Übergangs vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit, was zu einer Zeit großer Veränderungen und Umwälzungen führte, womit sich der Adel schwer tat. Das Lehnswesen löste sich mehr und mehr auf. An Stelle von Tauschhandel und Dienstgeschäften trat der Geldhandel. Das Zusammenleben und auch das Weltbild änderten sich radikal. Hinzu kam die Reformation mit all ihren Folgen. In dieser Zeit traten mehrere raubeinige Bredows auf den Plan, von denen sich drei mit der neuen Zeit besonders schwer taten. Dies waren Achim auf Rheinsberg, Hartwig I. auf Friesack und dessen Sohn Hartwig II. Letzterer schlug am meisten über die Stränge und er war es, der durch seine enormen Schulden, die nicht auf wirtschaftlichem Unvermögen, er war im Gegenteil besonders geschäftstüchtig und vorausschauend, sondern vor allem auf seinem ausufernden Temperament beruhten, was zum Niedergang der Friesacker Stammlinie führte. Graf Bredow zählt auch Heinrich zu den Bredows die, wie er es ausdrückt, „die trotzige Denkart ihres Zeitalters erkennen lassen“. Siehe auch Anhang 2 zur Wilddieberei, die beredtes Zeugnis von Heinrichs Temperament gibt.

Wie Graf Bredow die Misere der Friesacker Stammlinie bzw. den gleichzeitigen Erfolg der Bredower Stammlinie ausdrückte (Bd. III, S. 127): *Die Geschehnisse des Friesacker Hauses gewannen eine so trübe Gestalt, dass der mit Schulden schwer belastete Besitz nicht mehr zu halten war, während das Bredower Haus in langsameren aber desto sicheren Fortschritte begriffen, gerade auf einem der Höhepunkte seiner Entwicklung angelangt war, wo es ihm möglich wurde, über die Erwerbung des bedrohten Besitzes des Friesacker Hauses erforderliche Mittel zu verfügen, so dass seine Mitglieder die Stelle der früheren Besitzer einnahmen, wenigstens das Ganze der Familie vor dem Verluste bewahrt blieb.*

In der ihm eigenen Art der Beschreibung erläutert Graf Bredow folgendes: Die Bredower Stammlinie, die ihren Besitz über einen langen Zeitraum nur langsam vergrößert hatte, verfügte beim finanziellen Niedergang und der Verarmung der Friesacker Stammlinie im 16. Jh. über die nötigen Geldmittel, um den Friesackern deren Lehnbesitz im Ländchen Friesack abzukaufen und diesen Stammesbesitz, der v.a. aus der Belehnung von 1335 stammte, zumindest für die Familie langfristig zu retten. Besonders die Mitglieder der Bertram'schen Linie, wie u.a. auch der Vater Heinrichs (auf Roskow) mit Namen Joachim, ebenfalls aus dieser Linie, traten hier besonders hervor. Heinrich mischte bei den Käufen gleichfalls mit, wenn auch nur in zweiter Reihe, was den Umfang seiner Erwerbungen betraf.

Während jedoch die anderen Vettern der Bertram'sche Linie bzw. Der Stammlinie Bredow ihre neuen Besitzungen langfristiger halten konnten, gelang dies Heinrich bzw. seinen Nachfahren nicht. Graf Bredow bewundert den Mut, mit welchem Heinrich sich an den Kaufgeschäften der Bertram'schen Linie beteiligte, obwohl er scheinbar finanziell diesen Geschäften nicht gewachsen war. Er gibt auch zu bedenken, dass möglicherweise Heinrichs jähzorniger Charakter und sein Temperament zu seinem Scheitern beigetragen haben.⁶⁰ Aber auch der 30-jährige Krieg trug maßgeblich zum Verlust der Besitzungen Heinrichs bei. Es hat nach Ansicht von Graf Bredow den Anschein, als seien die Mitglieder der Wichard'schen Linie „tiefer in die sittliche Katastrophe der damaligen Zeit verflochten gewesen (wie auch die Friesacker Vettern, Anm. d. Verf.), als die Linie Bertrams“.

In der Erbauseinandersetzung mit seinen Brüdern erbte Heinrich Roskow, wo er bereits einen Rittersitz seines Onkels Asmus IV. vorfand, der zeitweise in Roskow gelebt hatte. Als Zubehör von Roskow werden für Heinrich, wie in den früheren Lehnbriefen, so auch im Lehnbriefe vom 14.12.1574, die Roskowsky Lanke, zwei Höfe (als die Großhöfe bezeichnet) und drei Garnzüge, sowie der (Lehnschulze) genannt. Auch wird Heinrich in den Lehnbriefen über die Weseramschen Pachteinnahmen aufgeführt.

*Heinrich von
Bredow meinel
Landt*

Ab 1592 scheint Heinrich ruhiger geworden zu sein und sich der Landwirtschaft gewidmet zu haben. Seine finanziellen Verhältnisse waren offensichtlich gut, denn er hatte Kapital angelegt und Bürgschaften abgegeben.

Durch den Tod seines Bruders, des Magdeburger Domseniors Wichard IV., im Jahr 1610 vergrößerte sich Heinrichs Besitz in Gemeinschaft mit seinen Neffen u.a. um Landin und Kriele. Die Güter hatte er bereits zu Lebzeiten seines Bruders verwaltet. Durch Auszahlung der Miterben wurde er 1615 alleiniger Besitzer von Landin und Kriele und hat offensichtlich dort auch ab diesem Zeitpunkt gewohnt. Allerdings verschlimmerte diese Auszahlung seine spätere finanzielle Misere.

Der einleitend bereits angesprochene Konkurs Lippolds setzte einen enormen Kaufprozess in Gang, bei dem Lippolds riesiger Besitz in einem komplizierten Kauf- und Lehnsverfahren von mehreren Vettern der Bredower Stammlinie erworben wurde. Auch Heinrich kaufte einen größeren Anteil, wozu er erhebliche Fremdmittel benötigte. Deren Abtragung wurde durch den 30-jährigen Krieg, von dem das Havelland ab 1626 extrem schwer betroffen war, unmöglich gemacht. So hinterließ Heinrich seinen Söhnen durch die seinen finanziellen Verhältnissen unangemessenen Erwerbungen ein Erbe, das sowohl zum Verlust des größten Teils dieser Neuerwerbungen - nur Kriele blieb seinen Söhnen - wie auch des Stammesbesitzes Roskow führte.

Heinrich wurde ca. 76 oder 77 Jahre alt. Verheiratet war er mit **Maria Elisabeth Edle von Plotho** aus dem Hause Grabow, im Erzstift Magdeburg, Tochter Joachims Edlen von Plotho auf Grabow, Parey, Ringfurth, Zerben, Kehner und Räckendorff und der Barbara von Helpen oder Helpte, aus dem Hause Groß- und Klein-Priemern in Mecklenburg, die er vielleicht in den Magdeburger Stiftskreisen zur Zeit seines Bruders Wichard kennen lernte. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne und vier Töchter hervor.

⁶⁰ Aber nicht nur vielen Landadeligen wie den Bredows fiel es schwer, sich mit der neuen Zeit anzufreunden. Selbst Kaiser Karl V (HRR) tat sich mit den Umwälzungen schwer, auch wenn sich das bei ihm nicht in unbeherrschtem Verhalten äußerte, was nicht zuletzt auch die Reformation voran getrieben hat.

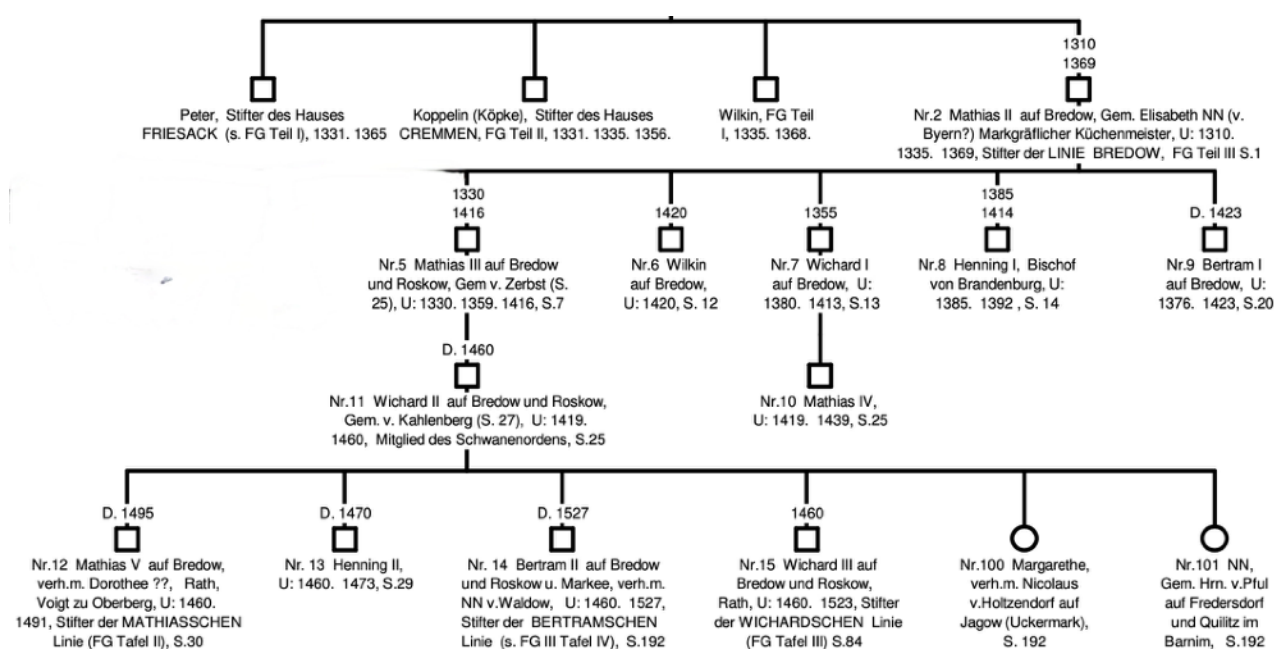
Anhang 4:

Stammbaumauszug

Die hier abgebildeten verkürzten Stammbäume der Bredower Stammlinie zeigen nur die Bereiche der Stammbäume, die für diese Ausarbeitung relevant sind. Die vollständigen Stammbäume sind Teil der Familiengeschichte von Bredow, Bd. III - Das Bredower Haus umfassend.

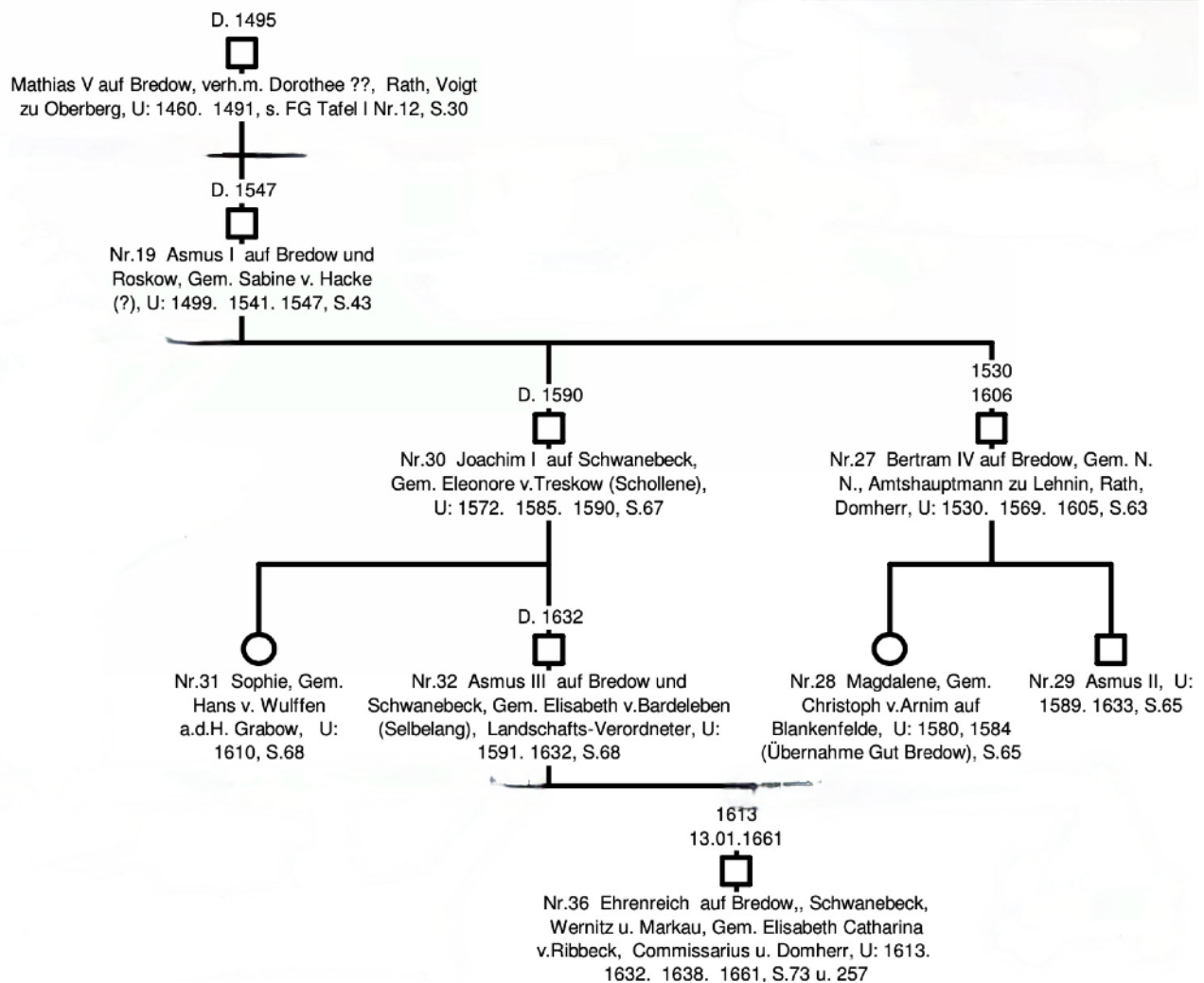
1. Tafel I:

Von den Stiftern der drei Stammlinien über Mathias II - Stifter der Bredower Stammlinie - zu den Stiftern der Linien (Mathias'sche, Wichard'sche und Bertram'sche Linie):



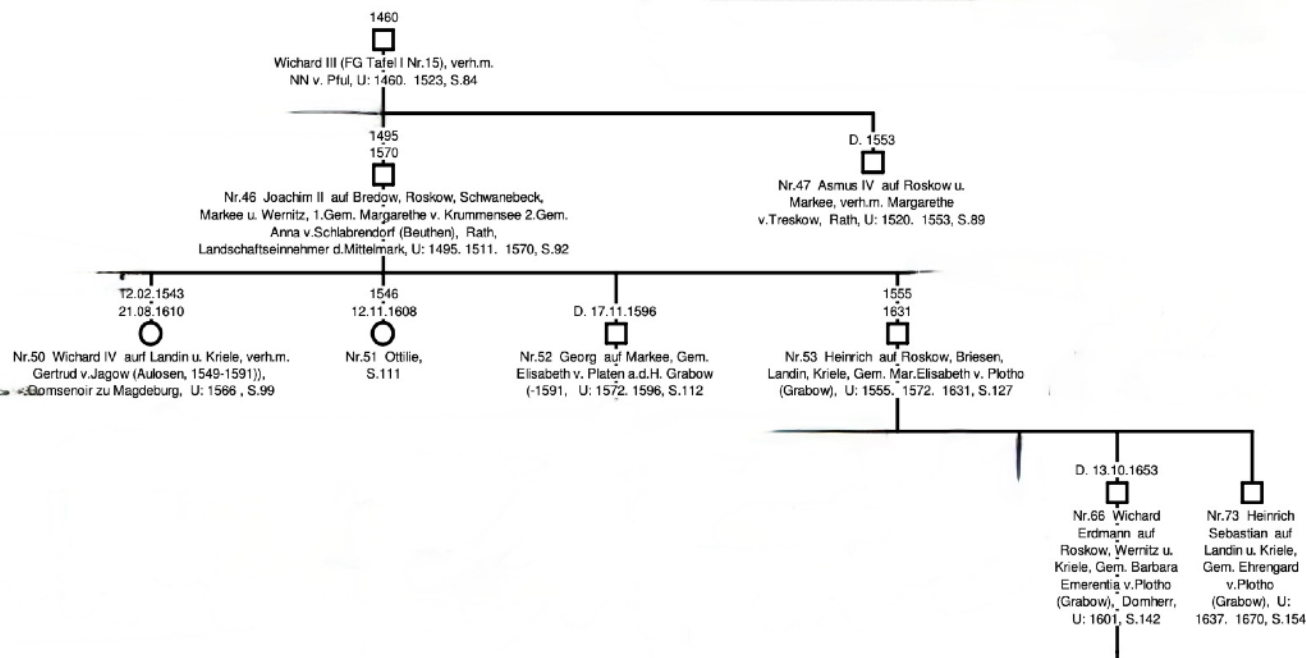
2. Tafel II:

Von Mathias V - Stifter der **Mathias'schen Linie** bis zu Ehrenreich, dem Verkäufer der Anteile dieser Stammlinie an Roskow:



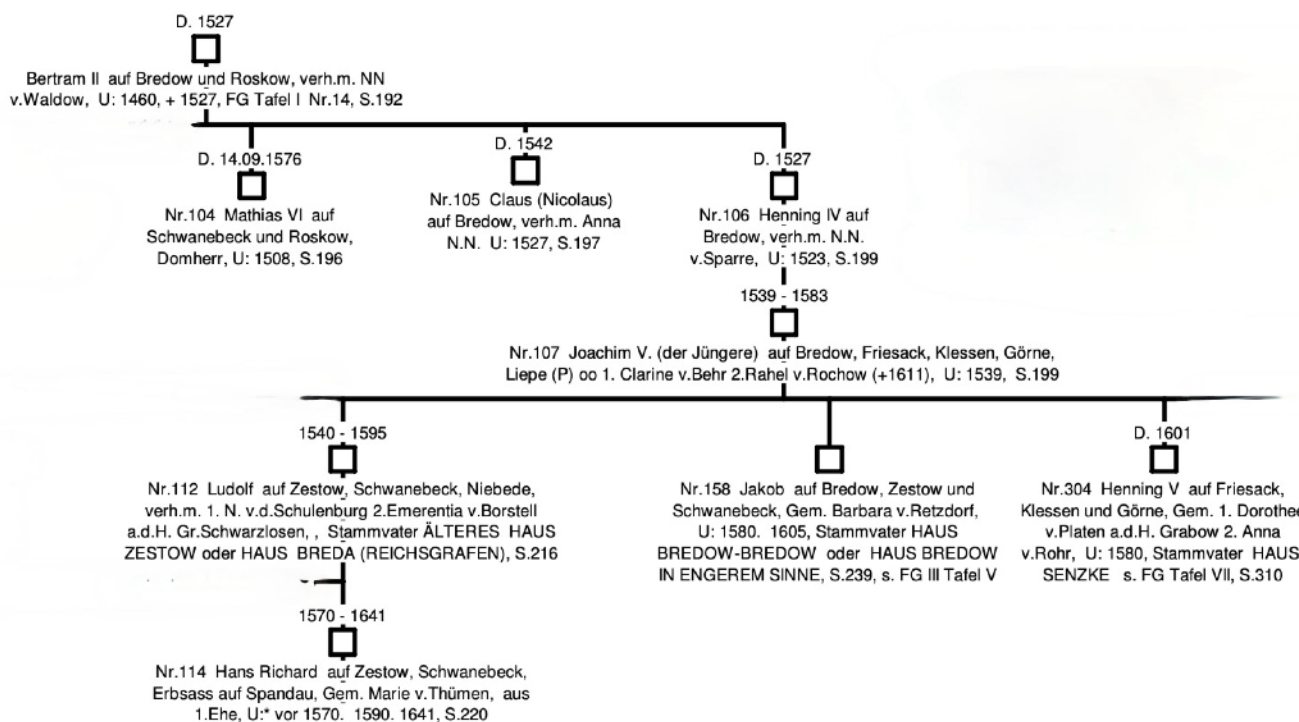
3. Tafel III:

Von Wichard III. - Stifter der **Wichard'schen Linie** bis zu Wichard Erdmann, dem Verkäufer der Anteile dieser Stammlinie an Roskow:



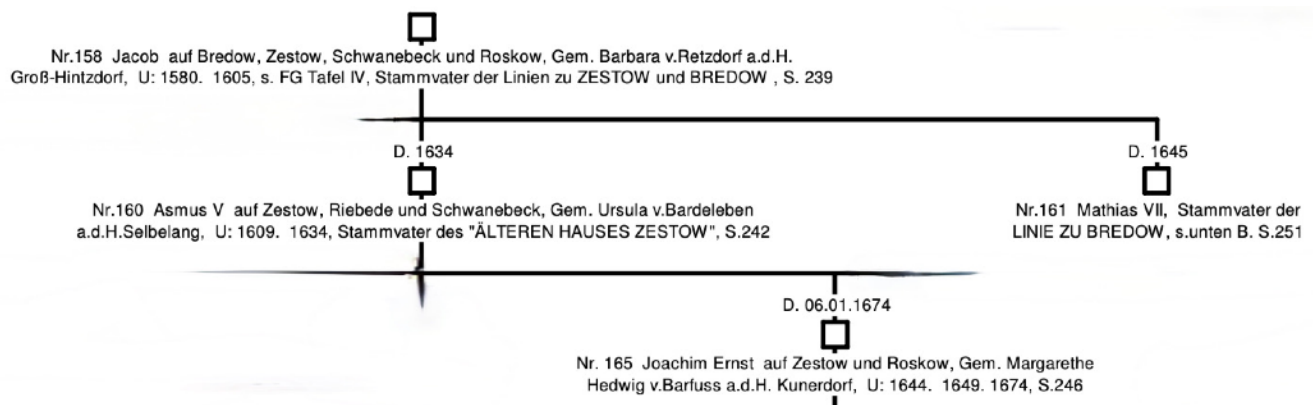
4. Tafel IV:

Von Bertram II. - Stifter der **Bertram'schen Linie** bis zu Hans Richard:



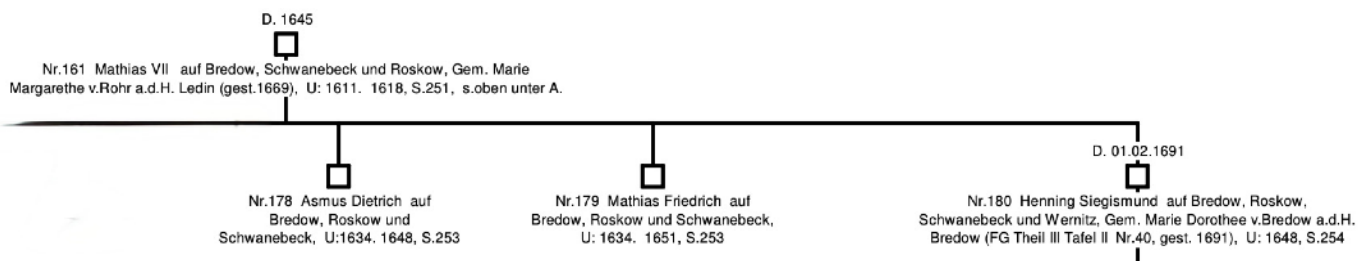
5. Tafel V - Haus Zeestow:

Von Mathias VII. bis zu seinen Söhnen, den Verkäufern von Roskow:



6. Tafel V - Haus Bredow:

Von Mathias VII. - bis zu seinen Söhnen, den Verkäufern von Roskow:



Landbuch, Kanzleilurkunden CdB		Familiengeschichte (FG) Graf Bredow-Liepe				Territorien/ Fidin 1860, S. 50	Ortslexikon/Enders, S. 329
Jahr	Familiengeschichte v. Bredow	Mathias'sche Linie	Wichard'sche Linie	Bertram'sche Linie			
1608							1 Rittersitz des v. Bredow 13 Hüfer, 9 Kossäthen, 1 Hirt, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Hirtenknecht, 41 Bauernhufen, 4 Hüfen der Herrschaft, 1 Pfarrhufe, 1 Hof mit vier Hüfen geht ab, so dem v. Bredow freigewilligt.
1609							Herrschaftssitz
17. Jh.						Bredows kauften zur Erweiterung des Guts noch einen Hof mit 4 Hüfen u. freigewilligt erhalten.	
1624 Schoßkataster			Gut bestand nach Zukauf von 4 Hüfen aus 8 Hüfen; Gerechtigkeit für von Bredow.			Nachdem ein Bauernhof aufgekauft worden war, blieben noch 12 mit 42 zinsbaren Hüfen, Rittergut hatte 8 Hüfen, Pfarre 1 Hufe.	13 Hüfner, 9 Kossäthen, 1 Hirt, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Hirtenknecht, 41 Bauernhufen, 4 Hüfen der Herrschaft, 1 Pfarrhufe, 1 Hof mit vier Hüfen geht ab, so dem v. Bredow freigewilligt.
1631			Gerechtigkeit für 3-4 Bauern u. Ein paar Kossäthen; 1/3 Leistung v. Schulzenhof; 1/3 Gerichtsbarkelt; Gut mit 8 Hüfen.				
1634					Kruggut		45 Hüfen
1641							
1643					Kruggut		
1647					Zwei Bauernhöfe, von denen der eine, jetzt wüste, jährlich 25 Scheffel Roggen entrichten muß, und drei Kossäthen, 1/6 des Lehnpfandes des Schulzen, 1/3 der Gerichte und verschiedene Abgaben von Schmied, Schäfer, Krüger und Kuhlhirten Möglicherweise hatte noch ein zweiter Erbe Anteile.		
1648			3 Bauern, 3 Kossäthen		4 Bauern, 3 Kossäthen		
Ohne Jahr						Patronatsrecht war bei Reformation d. Klosters Spandau an Kurfürst übergegangen.	
Anmerkungen	Zwischen 1375 (Landbuch) und 1451 (Schoßregister) sind 3 Hüfen wüst gefallen. Im Schoßregister von 1480 waren es nur noch zwei. Die Parrhufen haben sich von 2 (1375) auf dauerhaft eine reduziert. Von den 20 Kossäthen 1375 blieben später dauerhaft nur noch 9 übrig. Die Hüfenzahl stieg von 38 (1375) auf 46 (1480), was eine Vergrößerung um mutmaßlich 136 ha auf 783 ha bedeutete. Im Schoßkataster von 1624 waren es sogar 51 Hüfen (868 ha), davon 8 Ritterhufen (136 ha), eine Pfarrhufe (17 ha) und 42 Bauernhufen (715 ha). Für 1641 werden nur noch 45 Hüfen angegeben, was mit dem 30-jährigen Krieg zusammenhängen mag.						

Anhang 5

Vergleichende Darstellung der Besitzverteilung in Roskow aus verschiedenen Quellen⁶¹

Jahr	Landbuch, Kanzleilurkunden CdB	Familiengeschichte v. Bredow	Familiengeschichte (FG) Graf Bredow-Liepe			Territorien/ Fldicin 1860, S. 50	Ortslexikon/Enders, S. 329
			Mathias'sche Linie	Wichard'sche Linie	Bertram'sche Linie		
1354 Markgräfliche Verschreibung	Alle Angefälle des Markgrafen, somit alle Steuern und Rechte aus dem markgräflichen Besitz als Lehen solange bis die Schuld abgetragen ist (Riedel Bd. VII, S. 128, Bestätigung der Deckung der Schuld d. Markgrafen mit dem Lehen aus Verwaltung Vogtei Spandau).						
1375 Landbuch Karl IV.	Siehe Anhang 6.	Der Besitz in Roskow war hiernach sehr zersplittert. Eigentliche Herren v.B. als Inhaber d. Gerichtsbarkeit. An Mathias v.B. und Brüder Abgabe von 7 1/2 solidi von je 23 Hufen, desgleichen von jeder dieser Hufen 3/4 Roggen, 3/4 Gerste und 1 1/2 Scheffel Hafer, 5 solidi und 1 1/2 Scheffel Hafer vom Krüge, 4 Stück und 7 Wispel Hafer Pächte. Dort noch begütert: Stadt Brandenburg, ein Altar dasselbst, Bürger daselbst, der Abt v. Lehnin, Claus v. Britzke, die verwitwete Castil, Ebel Tzuden, Arnd Clot, sämtlich mit Hebungen. Mit Sicherheit sind auf Mathias II. als Erwerber nur die Abgabe von 7 1/2 solidi und die Getreidehebungen von je 23 Hufen zurückzuführen.				Der Markgraf besaß nichts mehr. 38 Hufen, 2 Pfarrhufen, Pächte, Zinsen, Steuern der 36 Hufen, Abgaben der 20 Kossäthen und d. Krugs erhielten: die v. Bredow, Claus Prutzke u. Brüder, Abt. v. Lehnin, Witwe Castil zu Stendal, ein Altar in BRB, Brüder Guten und Klot zu BRB; Ober- u. Niedergericht die v. Bredow; welchen der Schulze das Lehnspferd halten musste. Die Frage ist, ob die Bredows auch die Bede erhielten.	38 Hufen, davon 2 Pfarrhufen, 20 Kossäthen, Krug Lehnenschulze.
1450 Schoßregister						Gutsherrschaft und Gerichtsbarkkeit bei v. Bredow.	38 Hufen, davon 1 Pfarrhufe, 3 wüste Hufen, Krug, 9 Kossäthen, Hirte,

⁶¹ Detaillierte Quellenangaben im Literaturverzeichnis.

Jahr		Landbuch, Kanzleikunden CdB	Familiengeschichte v. Bredow	Familiengeschichte (FG) Graf Bredow-Liepe			Territorien/ Fidicin 1860, S. 50	Ortslexikon/Enders, S. 329
				Mathias'sche Linie	Wichard'sche Linie	Bertram'sche Linie		
1451	Schoßregister	Roskow: - haben die Bredow von meinem Herrn czu Lehne; hat auch Wichard uffgehoun (aus FG, S. 26); Mengenangaben wie folgt: 38 Hufen im Dorf, davon der Pfarrer eine, so stehen drei wüste, die anderen geben jährlich 15 Scheffel Roggen, 5 1/2 Scheffel haben 11 Schilling, So geben 13 Hufen jährlich 15 Scheffel Roggen, 6 1/2 Scheffel haben 10 Schilling. So sein 2 Hufe ? vor 8 Stück, der Krug gibt 1 1/2 Stück, der Krug gibt 1 1/2 Wispel Hafer, 9 Kossäthen geben 9 Schilling Pen (?), Die Hüfner und die Kossäthen geben 19 Hühner (?), alls gerechnet auf 48 Stück 13 gr.; geben die Hälfte hat auch Wichert uffgehoue 3 1/2 Stück (?) 11 gr S. (Herzberg, S. 344).						
1460					1/3 an Rechten und Hebungen, 1/3; Abgaben Lehnsschulze f. Lehnspferd.	1/3 an Rechten und Hebungen, 1/3; Abgaben Lehnsschulze f. Lehnspferd.		
1480	Schoßregister	Roskow haben die Bredow. Auf der Feldmark sind 46 Hufen, hat der Pfarrer eine, sind 2 wüste, So hat Mattis von Bredo einen Schulze mit zwei freien Hufen, und seth (?): gesset ein anderer von dem Schulzenhof, hy ... gerne geben (?), so tinszen (?) 33 Hufen jährlich (wie vorher). So sind noch zwei Höfe mit 8 Hufen, schotten (?) Vor 8 Stück. Der Krug geft (?) (Fidicin, S. 321).					Gutsherrschaft und Gerichtsbarkeit bei v. Bredow.	46 Hufen, davon 1 Pfarrhufe, 2 wüste Hufen, v. Bredow hat 1 Schulzen mit 2 freien Hufen, Krug.
1538		Zwei Höfe im Dorf zu Roskow gelegen (Celestin Palm und Peter Bregge) und Pächten alle beide 8 Wispel Hartes Korn und ein halber Schock jährlicher Zins. dazu auch den Zcedan mit allem Zubehör, Gerichten, Wischen, Weiden, Fischereien und drei Garnzügen, allen Freiheiten und Geerechtigkeiten, nichts ausgenommen, (Riedel, Bd. XI, S. 134f, Bestätigung des Tauschs zw. Kloster Spandau und v.B.).			Als Tausch vom Kloster Spandau erhalten: Zwei Höfe (Celestin Palm und Peter Bregge) mit zugehörigen Pächten, Zinsen, Gerichtsbarkeiten, Wischen, Weiden, dem Zcedan und Zubehör Fischereien und drei Garnzügen.			

Jahr	Landbuch, Kanzleilurkunden CdB	Familiengeschichte v. Bredow	Familiengeschichte (FG) Graf Bredow-Liepo			Territorien/ Fldicin 1860, S. 50	Ortslexikon/Enders, S. 329
			Mathias'sche Linie	Wichard'sche Linie	Bertram'sche Linie		
	Kauf des Strahlwehrs an der Havel gelegen als Zinsgut mit gewöhnlichen jährlichen Zinsen zu verzinsen vom Abt des Klosters Lehnin (Riedel, XI, S. 376f., Bestätigung des Besitzes durch v.B.).		Das Dorf Roskow mit Zinsen, Pächten, dem obersten und niedersten Gerichte, Diensten usw., das Lehnshulzengut, die Roskowsky Lanke und zwei Höfe, die großen Höfe genannt, mit Hufen, Acker, Gerichten usw. und drei Garntzügen auf der Havel, die Pesterste, Wütike und Sydane (in der Lehnshulzengut Sydane) genannt. Vermutlich ist Sydane richtig.	1. Strahlwehr auf der Havel vom Kloster Lehnin als Zinsgut gekauft. (Lehnshulzengut für v.B., Coplar Nr. 43). 2. Das Dorf Roskow mit Zinsen, Pächten, Ober- und Niedergericht, Diensten, Gresungen (?), Weiden, Wassern, Lehnshulzen samt der Roskowsky Lanke genannt dazu auch 2 Höfe die Großhöfe genannt mit Hufen, Acker, Diensten, Ober- und Niedergericht, und Wassern mit 3 Garntzügen auf der Havel (Havel), nämlich der erste Zug die Dipewersstede der andere die Wütike, der dritte Sydane genannt mit aller Fischerei. (So wörtlich in der Lehnshulzengut für das Haus v.B., lediglich die Wörter in heutiger Sprache; Coplar Nr. 43 und FG Anhang III, S. 5).		Ganze Dorf mit Zinsen und Pächten, Ober- und Niedergericht, Diensten, Wiesen, Lehnshulzengut samt Roskowsky Lanke, 2 Höfe die Großhöfe genannt mit Hufen, Acker, Diensten, Ober- und Niedergericht und Fischerei auf der Havel (Coplar Nr. 43).	
1539							
1541				Vermutlich ein Wohnhaus vor diesem Jahr errichtet. Einen oder mehrere, nicht näher genannte Höfe gekauft.			
1571							Dorf, Lehnshulze, 2 „große Höfe“ (im Besitz der v. Bredow), 1 Hof (im Besitz des Klot zu Lünow)
1574 Lehnbrief				Die Roskowsky Lanke, zwei Höfen (die Großhöfe genannt) und drei Garntzüge, sowie der Lehnshulze.			
1580				Heinrich erbt das Gut Roskow, welches ehemals sein Oheim Asmus IV. besessen und bewohnt hatte, weshalb Heinrich dort sicher schon einen völlig eingerichteten Rittersitz vorfand. Zu dem von seiner Linie dort erst neugegründeten Rittergute gehörte auch das ihr zustehende, ursprüngliche Drittel des altväterlichen Besitzes im Dorfe. (Erwerbungen Asmus & Joachim werden nicht erwähnt).			
16. Jh.						Gutsherlicher Hof mit 4 Hufen. (Alle anderen Quellen sagen 8 Hufen).	

Anhang 6

Angaben aus dem Landbuch Kaiser Karls IV (HRR) von 1375⁶²

Bei der Erstellung dieser Ausarbeitung fielen mir besonders die Unterschiede in den Angaben zum Besitzstand in den einzelnen Primär- und Sekundärquellen auf, worauf ich in dem Kapitel zur Vorgehensweise zu Beginn der Ausarbeitung bereits hingewiesen habe. So habe ich mich mit dem Inhalt des Landbuchs von 1375 zu Roskow genauer befasst und versucht, eine Interpretation und Übersetzung in der Literatur zu finden. Interpretierende Sekundärquellen wie Enders (Ortslexikon Havelland), Fidicin (Territorien der Mark Brandenburg) oder auch Graf Bredow (Familiengeschichte von Bredow) geben immer nur einige Inhalte bekannt, die auch für mich selbst, als Laien auf diesem Gebiet, dem Landbuch leicht zu entnehmen sind. Trotz längerer Suche mit meinen durch die Coroneinschränkungen noch stärker begrenzten Mitteln, konnte ich keine genaue Aufschlüsselung der Aufstellung für Roskow oder andere Orte aus dem Landbuch finden, obwohl es einiges an Literatur zum Landbuch gibt. So habe ich einen sicher als dilettantisch zu bezeichnenden Versuch einer Übersetzung aus dem Latein und eine Interpretation unternommen. Meine Interpretationen sind mangelhaft und es bleiben viele Fragen offen, die ich mit Hilfe der mir vorliegenden Quellen nicht klären konnte. Ich führe diesen Versuch aber trotzdem auf. Einerseits enthält er mehr Informationen als die allgemein bekannten Sekundärquellen und andererseits stößt möglicherweise jemand darauf, der mir bei einer Verbesserung helfen kann.

Auf Struktur, Inhalt und Hintergrund des Landbuchs soll hier nicht weiter eingegangen werden, das würde den Rahmen sprengen. Nur soviel sei gesagt, dass das Dorfbuchregister, dem die hier verwendeten Angaben zu Roskow entstammen, die wichtigste Leistung des Landbuchs ist. Die meisten Informationen entstanden, indem Schreiber, unterstützt durch Landreiter und Vögte, sich in die Dörfer begaben und 12 Fragebögen ausfüllten. Daraus ergab sich ein Schema, das man an der Aufstellung zu Roskow deutlich erkennen kann. Es hat den Anschein, als seien aber nicht immer alle Angaben für die Orte zusammengetragen worden und ich bin mir sehr sicher, auch zu Roskow sind sie nicht vollständig.⁶³



„Eine Hufe bezeichnet ein landwirtschaftliches Gut, welches mit einem Pflug bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht.“⁶⁴ In Brandenburg betrug eine (Land-) **Hufe** 30 Morgen. Jedoch änderte sich die Größe des Morgens im Laufe der Zeit. Auch wenn eine Hufe nach wie vor 30 Morgen hatte, wurde dadurch die Hufe kleiner.

Die Größe der spätmittelalterlichen Hufe in Brandenburg ist in der Literatur nicht eindeutig und wird oft gar nicht thematisiert. Einige Quellen geben an, sie sei nicht bekannt. Andere Quellen⁶⁵ berichten, eine Brandenburger Landhufe (alt - in der Alt- und Mittelmark) entspräche 17,0215 ha. Letztlich ist aber das Fazit, dass im

⁶² Schultze, a.a.O., S. 174f.

⁶³ o.v.: [wikipedia.de](https://www.wikipedia.de). Diese Informationen entstammen einem Artikel mit dem Thema „Landbuch Karl IV: Da er 154 Seiten umfasste, wurde er aufgrund der Länge nach einer wikipediatypischen Diskussion entfernt und durch einen Artikel ersetzt, der für eine Enzyklopädie geeigneter ist. Zwar ist derzeit der alte, hervorragende Artikel noch über die Diskussionsseite zu finden, es ist aber fraglich, wie lange noch.

⁶⁴ Landau, Dr. Georg: Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung, Hamburg und Gotha 1854, S. 4.

⁶⁵ So auch Martini, Angelo: Manuale di metrologica, ossia Misure, Pesi in e Monete in uso attualmente e anticamente presso tutti i populi, Torino, Loescher, 1883. - 904p.

14. Jh. eine Hufe in Brandenburg 15 - 20 ha umfasste.⁶⁶ Die Größenangabe der Hufen für Roskow, von mir umgerechnet in ha, geben somit nur eine grobe Vorstellung über die Flurgröße des Dorfs.

Die spätere Preußische Hufe ab dem Beginn des 18. Jh betrug nach wie vor 30 Morgen. Doch nun war ein Preußischer Morgen mit 2.553,22 Quadratmetern festgelegt (ab 1816), was dem Magdeburger Morgen entsprach. So umfasste nun eine Hufe 7,6597 ha⁶⁷, was 180 Quadratruten entsprach, einer damals häufig verwendeten Einheit (1 Quadratrute = 14,1846 Quadratmeter ab 1816 in Preußen).

 Ein **Wispel** (modium/modios) entsprach 24 **Scheffeln** (chorum/choros). Auch hier ist eine genaue Angabe der Kilomengen bzw. Tonnen schwierig, da ein Scheffel ein Raummaß war und 52,75 l betrug⁶⁸.

Das ergab für jede Frucht eine andere Gewichtsmenge pro Scheffel: Roggen: 38,5 kg, Hafer: 21,5 kg, Gerste: 26 kg, Weizen: 40 kg, Erbsen: 42,5 kg). Aber auch diese Angaben basieren auf heutigen Korngewichten und sind nur eine Annäherungen. Somit sind die unten angegebenen Kilomengen ebenfalls nur eine ungefähre Größe und zur Vorstellung der Dimensionen gedacht.

 Schillinge/Solidos und Talente/Talenta waren lediglich Rechnungseinheiten und wurden im 14. Jh. nicht geprägt. Ihre Umrechnung geschah in Pfennige.

- 1 Pfennig entsprach 1 Denar/denarios.
- 12 Pfennige entsprachen 1 Schilling.
- 1 Talent entsprach 1 Pfund.
- 20 Schilling entsprachen einem Talent/Pfund.

 Hebungen konnten in Form von Geld, Naturalien oder Diensten anfallen.

Die folgenden Darstellung der Aufstellung im Landbuch zu Roskow, entspricht der Reihenfolgen im Landbuch:

Die Angaben in Klammern zu Beginn jeder Position entsprechen der Struktur der Fragebögen. Die kursiven/blauen Teile sind Anmerkungen d.Verf. Die normal geschriebenen Teile sind die Übersetzungen aus dem Latein des Landbuchs.

⁶⁶ Winkelmann, Jan: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher Ferne und politischer Krise, Berlin 2011, S. 127.

⁶⁷ U.a. Martini, a.a.O.

⁶⁸ Auch dieser Wert war von Region zu Region und in den Epochen etwas unterschiedlich.

Die meisten Angaben können zugeordnet werden. In der Mehrzahl ist im Landbuch auch angegeben, ob es sich um eine Bede⁶⁹ oder eine Pacht handelt. Aber nicht immer sind die Empfänger deutlich und auch nicht, wofür die Abgaben sind. Der Empfänger ist vor allem bei den Punkten c), d) und g) fraglich. Beim Rat der Neustadt Brandenburg ist vermerkt, dass sie die genannten Abgaben als Bede bekommen und die Bredows sprechen selbst von einer Pacht. Die Frage ist, welches der Kirchenzehnt ist oder ob dieser fehlt.

- a) (Gesamtzahl der Hufen): Roskow hat 38 Hufen (vermutlich um die 647 ha).
- b) (Anzahl der Pfarr,- Kirch- Lehnsschulzen- und Ritterhufen): Der Pfarrer hat davon 2.

Es gab einen Lehnsschulzen, dessen Hufenanzahl fehlt im Landbuch.

- c) (Jährlich durch Vollbauern oder mitunter andere Dörfler pro Hufe zu zahlende Pacht, Zins und Bede): Jeder hat 15 Scheffel Roggen (577,5kg) und 6 1/2 Scheffel Hafer (139,6kg), aber nicht mehr als 27 1/2 Wispel als Pacht zu zahlen.

An wen wurde diese Pacht gezahlt? An den Landesherrn, die Bredows oder die weiteren Rechteinhaber am Ende der Aufzählung?

- d) Hufenzins (= Abgabe an den Grundherrn) sind 2 Schillinge.

Welche Abgabe ist das? Wer ist in diesem Fall mit dem Grundherrn gemeint? Der Kurfürst? Wenn dieser 1354 alle Abgaben an die Bredows abgetreten hatte, müssten ihnen diese auch zufallen. Oder es war die in der Fußnote genannte Bede als Grundsteuer und somit war sie eine Abgabe von jeder Hufe an den Kurfürsten. Aber unter e) und g) sind weitere Beden genannt, die nicht genauer erklärt werden. Jedoch sagt Fidicin (Territorien der Mark Brandenburg), dass auch alle Beden an die Bredows gegangen wären.

- e) (Jährlich durch Vollbauern oder mitunter andere Dörfler pro Hufe zu zahlende Pacht, Zins und Bede): Die Bede von 13 Hufen ist jeweils 6 Schillinge an den Rat der Stadt Brandenburg. Nicht mehr als 4 Talente abzüglich 2 Schillinge.

13 Hufen x 6 Schilling = 78 Schilling. Es fehlten also 2 Schillinge an 4 Talenten, was mit dem letzten Satz gemeint ist.

- f) Ebenfalls sind von 23 Hufen jeweils 7 1/2 Schillinge an **Mathias von Bredow** und seine Brüder zu zahlen. Sie haben 20 Jahre und 3/4 (Scheffel?) Roggen und 3/4 (Scheffel?) Gerste und 1 1/2 Scheffel Hafer (32,3kg).

Graf Bredow geht davon aus, dass dies die einzigen von den Bredows erhobenen Hebungen sind, wobei es sich um Pachtzahlungen handeln wird. - Was ist mit dem Krug?. Möglicherweise sagt die Angabe 20 Jahre, dass sie seit 20 Jahren gezahlt

⁶⁹ Bede: Dies war eine zunächst freiwillige, später eine verpflichtende direkte Steuer des Landesherrn auf jeden Grundbesitz (Grundsteuer), von der aber die Ritterschaft im 14. Jh. teilweise noch befreit war, da sie die Verpflichtung zum Kriegsdienst hatte. Schon ab dem 15. Jh. musste auch die Ritterschaft zunehmend diese Steuer zahlen, da die Verpflichtung zum Kriegsdienst durch die Einführung von Söldnerheeren zunehmend verschwand. Diese Bede war immer in Geld zu zahlen. Mancherorts wurden allerdings auch Abgaben an den Grundherrn als Bede bezeichnet, die eher Pachtzahlungen entsprachen, was verwirrend bei der Interpretation ist.

werden. Eine andere Interpretation konnte bisher nicht gefunden werden. Waren das tatsächlich alle Einnahmen?

- g) Die vorgenannten 23 Hufen (siehe Pkt. f) zahlen jede 20 Denare (= 1,66 Schillinge) der vorgenannten Bede.

Ohne die Pfarrhufen hat Roskow 36 Hufen. Unter Pkt. e) sind von 13 Hufen eine Bede an die Stadt Brandenburg zu zahlen. Die verbleibenden 23 Hufen, die an die die Bredows eine Pacht zahlen, zahlten möglicherweise auch noch eine Bede gemäß dieser Angabe. An den Kurfürsten oder die Bredows?

- h) (Anzahl der Abgaben der Kossäthen): 20 Kossäthen zahlen jeweils 6 Denare = 1/2 Schilling und ein Huhn..

An wen - den Kurfürsten? Wenn dies eine Pacht ist, müssten gemäß Verschreibung von 1354 diese jedoch auch an die Bredows gegangen sein

- i) (Abgabe der Mühle, des Krugs, der Gewässer): Der Krug zahlt 5 Schilling und 1 1/2 Wispel Hafer (258kg) an die von Bredow.

- j) (Art der Lehndienste): Der Schulze hält das Lehnspferd.

Es ist nicht erwähnt, dass er es für die Bredows hielt, was möglicherweise eine Selbstverständlichkeit war, da sie durch die Gerichtsbarkeit die Herren über das Dorf waren.

- k) Die Bredow sagen sie haben 4 (Zähl-)Stück⁷⁰ (3,7t) und 7 Wispel Hafer (3,6t) inklusive des Krugs an Pacht.

Da Graf Bredow davon ausgeht, dass die Angaben unter f) die einzigen Hebungen sind die die Bredows erhalten, wäre das hier eine Summe ihrer Einnahmen aus f), die sie selbst angegeben haben.

- l) (Inhaber der Gerichtsbarkeit): Die Bredow sagen, sie haben die hohe und nieder Gerichtsbarkeit...

(Inhaber der Fron- und Vasallendienste): ...und die Spanndienste.

- m) (Ob Ackerflächen wüst lagen): Zu dieser Zeit in Roskow wohl nicht der Fall, zumindest sind keine angegeben.

(Einzelnen Empfänger zukommender Anteil der Abgaben):

Claus Prutzke (Britzke?) und Brüder haben 9 Stück (Frusta) in Übereinstimmung mit der Aufzeichnung.

⁷⁰ Zählstück lat. Frustrum: Das Frustrum ermöglicht die Vergleichbarkeit von Geld- und Naturlabgaben und steht für die durchschnittliche Abgabenhöhe einer Hufe. Das Landbuch gibt folgende Gleichstellungen an: 1 Frustrum = 1 Wispel Roggen oder Gerste = 2 Wispel Hafer = 16 Scheffel Weizen = 12 Scheffel Erbsen = 120 Hühner = 20 Schillinge = 1 Pfund (die Währung). Dies waren aber keine Preisangaben. (Schultze, a.a.O., S. 18.

Abt von Lehnin hat 8 Wispel Roggen (7,4t) und 20 Scheffel Hafer (430kg) und 8 Scheffel (308kg) Roggen.

Witwe Castil aus Stendal 2 Wispel (und 7 Scheffel Hafer (1,182t) ad dotaricum.

Ein Altar in Brandenburg hat 30 Schilling.

Abel Czuden hat 15 Schilling

Arne Klot hat 7 1/2 Wispel (6,9t) (in den alten Ausgaben von 1781 und 1856 sind es 12,5 Wispel) Roggen, 26 Scheffel Hafer (559kg).

8 Schilling haben die Bürger in Brandenburg.

Stammen diese Abgaben aus oben bereits genannten oder mussten sie zusätzlich bezahlt werden? Wer bezahlt wen?

Auch wenn viele Fragen offen bleiben, so sind doch eine ganze Reihe von Informationen gegeben. Aber es ist zu erkennen, wie schwer die Interpretation und die genaue Zuordnung ist. Wahrscheinlich zeigt sich damit nicht nur ein Problem, das auf meinen fehlenden Kenntnissen beruht, sondern das Landbuch ist generell, wie es auch in der Literatur zu lesen ist, nicht vollständig und eine zwar gute, aber bei weitem nicht perfekte Quelle.

Quellen

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872.

Diese Quelle ist die Grundlage für die vorliegende Ausarbeitung und wird hier aus vielen Abschnitten zusammengetragen, gekürzt, überarbeitet, ergänzt und in eine uns heute eingänglicherer Sprache wiedergegeben. Ansonsten ist die Quellenlage zu Roskow nicht sehr umfangreich.

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Friesacker Haus umfassend, Teil I, Halle 1885.

Die Bezeichnungen hinter den Familienmitgliedern haben folgende Bedeutung:

T = Tafel in der Familiengeschichte des 19. Jh. Man beachte die Stammlinie, denn jeder Band fängt wieder bei I an.

Nr. = Jedes Familienmitglied hat eine Nummer. Man beachte die Stammlinie, denn jede Stammlinie fängt wieder von vorne an zu nummerieren.

Stammbaum der Familie von Katte: Die Katten. Erstellt 1965 von Martin von Katte-Zolchow, fortgeschrieben von Wulf von Katte. Stand 2014. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Gebhard von Katte. Mein Dank gilt Herrn von Katte auch für die Inspiration zu dieser Ausarbeitung, die anregende Diskussion über das Thema und die Hinweise und Ergänzungen zur Familie von Katte und zu Roskow unter den Kattes.

Brandenburgischer Provinzialverband (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Band II. Teil I. Westhavelland, Berlin 1913

Enders, Lieselott (Bearb.), - Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011.

Fidicin, Ernst: Die Territorien der Mark Brandenburg oder die Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derselben als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karl's IV. Band III enthält I. den Kreis West-Havelland, II. den Kreis Ost-Havelland, III. den Kreis Zauche, Berlin, 1860.

Fidicin, Ernst (Hrsg.): Das Landbuch der Mark Brandenburg. Nach den handschriftlichen Quellen. Mit den Schoßregistern 1450, 1451, 1480, 1481, Berlin 1856.

Gercken, Phillipp Wilhelm: Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. VI, Nr. LXX., Stendal 1778.

Herzberg, Ewald Friedrich: Handbuch des Kurfürstentums und der Mark Brandenburg. Register des Landschosses einiger kreise der Kurmark vom Jahre 1451. Aus den in den brandenburgischen Landes-Archiven befindlichen Originalen, Berlin und Leipzig 1781.

Katte, Rudolf, von: Katten - Notizen. Unveröffentlichte Familienaufzeichnungen. Nach 1965 erstellt. Zur Verfügung gestellt von Gebhard von Katte.

Landau, Dr. Georg: Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung, Hamburg und Gotha 1854.

Martini, Angelo: Manuale di metrologica, ossia Misure, Pesi in e Monete in uso attualmente e anticamente presso tutti i populi, Torino, Loescher, 1883. - 904p.

Niekammer's Landwirtschaftliche Güter – Adressbücher: Band III Prov. Brandenburg, Leipzig 4. Auflage 1929.

Reisinger Ingrid: Bekannte, unbekannte und vergessene Herren- und Gutshäuser im Land Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Band 2. 2. Auflage, Berlin 2015 Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. VII., Nr. XI, Berlin 1847.

Riedel, Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. VII., Nr. XI, Berlin 1847.

Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin 1940.

Winkelmann, Jan: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher ferne und politischer Krise, Berlin 2011.

o.v.: https://de.wikipedia.org/wiki/Gutshaus_Roskow, 03.01.2021.

o.V.: www.wikipedia.de - Artikel zum Landbuch Kar IIV. Am 12.01.2021 nur noch in einem Archiv verfügbar. Ausdruck vom 12.01.2019.

Bildmaterial und Lizenzen

Deckblatt: Roskow: Sammlung Alexander Duncker in: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie / Duncker, Alexander 1859 - 1860 / zweiter Band. Quelle: https://digital.zlb.de/viewer/image/14779821_02/111/LOG_0033/.

Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Dieses Gutshaus ist erst von der Familie von Katte errichtet worden, hat also nichts mit den Bredows zu tun. Doch der Stich wurde hier verwendet, einerseits, da es keinerlei Anhaltspunkte gibt, wie das Bredow'sche Gut in Roskow ausgesehen hat. Andererseits ist es für das Havelland eine besonders herausragendes Gutshaus, das durch die Abbildung gewürdigt werden soll.

Wappen Kopfzeile: Offizielle Wappen des Familienverbands von Bredow e.V.

Wappen von Katte: Stammbaum der Familie von Katte: Die Katten. Erstellt 1965 von Martin von Katte-Zolchow, fortgeschrieben von Wulf von Katte. Stand 2014. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Gebhard von Katte.

Fotos Gutshaus heute: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creati-

ve Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke/T. Keunecke.

Epitaphe Hans Christoph I. von Katte und Joachim ehrentreich von katte in der Dorfkirche Neuenklitsche, 2011. Autor: Oweh28. Veröffentlicht unter folgenden Lizenzen/ This file is licensed under the [Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported](#) license. Germany: [Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Germany](#) license. GNU Free Documentation License, Version 1.2 or any later version published by the Free Software Foundation; with no Invariant Sections, no Front-Cover Texts, and no Back-Cover Texts. A copy of the license is included in the section entitled *GNU Free Documentation License*. Fundstelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Dorfkirche_Neuenklitsche.

Unterschrift Heinrich von Bredow auf Roskow: Familiengeschichte von Bredow, Bd. III.

Copyright und Creative Common License

Copyright: D. von Bredow-Senzke info@von-bredow-familiengeschichte.de

info@von-bredow-familiengeschichte.de

www.von-bredow-familiengeschichte.de

Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/the work is licensed under the Creative Commons: CC BY-ND 4.0 unported <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> und CC BY-ND 3.0 ported DE <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>. Für die Fotos im Eigentum von D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke gelten andere Lizenzen, siehe dort. Different licenses apply to images owned by D. von Bredow -Senzke und T. Keunecke, see there.

Bei Verwendung von Inhalten dieser Ausarbeitung ist die Quelle mit in folgender Zitierweise anzugeben: Autorenname, Titel des Werks, Versionsnummer Erstellungsdatum und der Seite.